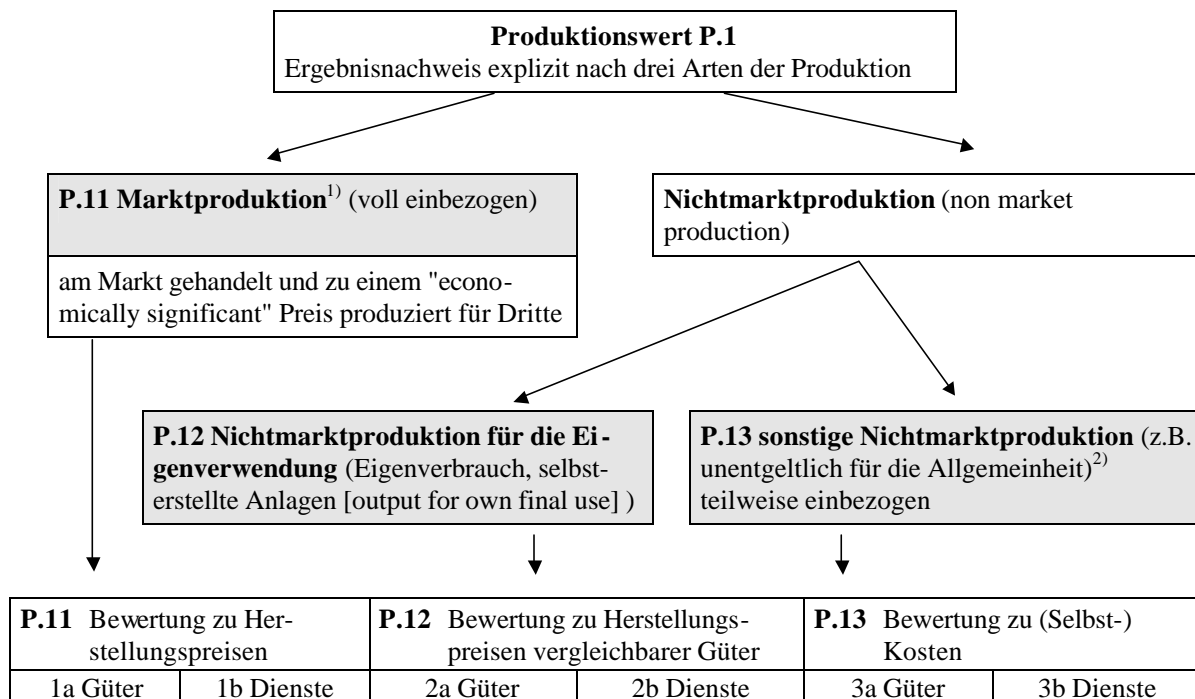


5. Produktion und Einkommensentstehung

a) Produktionsbegriff (production boundary)

Das ESVG 95 macht eine deutliche Unterscheidung zwischen Markt- und Nichtmarktproduktion (vgl. Übers.3). Es werden ferner aufgrund einer Erweiterung des Vermögens- und Investitionsbegriffs auch vermehrt immaterielle Leistungen (Dienstleistungen) einbezogen, wie z.B. Erstellen von Datenbanken, was auch eine neue Abgrenzung zwischen Dienstleistungs- und Vermögenseinkommen erforderlich machte.

Übersicht 3: Produktionsbegriff im ESVG 95



1) Oder "marktbestimmte Produktion". "Signifikant" heißt Verkaufserlöse decken mindestens 50% der Kosten (50%-Regel). Die Produktion kann auch stark subventioniert sein. Das Drittpersonen-Kriterium heißt nicht, dass die Leistung für Dritte (oder von Dritten) erbracht sein muß, sondern erbracht sein könnte.

2) Sie besteht i.d.R. aus Dienstleistungen (oben Nr. 3b) des Staates und der Privaten Organisationen ohne Erwerbzweck die voll einbezogen werden.

Beispiele für einbezogene Nichtmarktproduktion

2a Güter		2b Dienste
als Investition (selbsterstellte Anlagen, Eigenleistungen beim Bau mit Gewinnzuschlag)	als Konsum (wenn sie "signifikant" ist, z.B. Lebensmittelproduktion für den Eigenverbrauch)	Mietwert des Wohnens als Eigentümer, weiterhin aber nicht Tätigkeit einer "Hausfrau" (nicht Hausangestellten)

Zur Produktion gehört nach wie vor nicht

- die reine *Naturproduktion* d.h. das natürliche, unkultivierte Heranwachsen von Tieren und Pflanzen, z.B. Fische im Ozean, Bäume im Urwald usw. weil dies nicht Gegenstand eines Eigentümerwechsels sein kann und entsprechende Vermögensänderungen (z.B. im Umweltvermögen) nicht betrachtet werden (anders ist die Situation bei kultivierter Naturproduktion in Plantagen oder bei Viehzucht (neu ist dabei die Buchung nach Maßgabe des natürlichen Wachstums, nicht wie im SNA68 bei Ernte, Holzeinschlag etc.)),

- die *Hausfrauentätigkeit* (im Unterschied zur Tätigkeit bezahlter Hausangestellter), weil mit der VGR wie bisher ausdrücklich keine Wohlstandsmessung beabsichtigt ist,
- der Aufwand für *Forschung und Entwicklung* sowie für *Aus- und Weiterbildung* (weil hier keine Investition vorliegt⁸), wohl aber (neu) der Erwerb von Urheberrechten an Romanen (nicht nur der Erlös aus der Produktion der Bücher), Kompositionen, Software etc. (die Einnahmen hieraus sind Dienstleistungsentgelte, nicht mehr – wie früher - Vermögenseinkommen)

Ein besonders schwieriges Problem sind *unterstellte Bankdienstleistungen*, man kann sie aufteilen nach verbrauchenden Sektoren⁹. Es kann aber (noch) bei der bisherigen Lösung bleiben: Buchung als Verbrauch eines fiktiven Sektors (notional sector)

b) Konten 0 und I

Die Funktion "Produktion" wird dargestellt in den Konten 0 und I. Die Gestalt des dem Kontensystem vorangestellten Güterkontos hat sich nicht grundlegend geändert.

0 Zusammengefasstes Güterkonto

P.1	Produktionswert	P.2	Vorleistungen
P.7	Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	P.3	(oder P.4) Verbrauch nach dem Ausgabenkonzept (<i>Verwendungskonzept</i>)
D.21	Gütersteuern	P.5	Bruttoinvestition
D.31	Gütersubventionen (Minusbuchung)	P.6	Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen

Das Güterkonto stellt (links) das Aufkommen von Gütern aus heimischer Produktion und Import der (rechte Seite) Verwendung der Güter (einschl. Dienstleistungen) für die intermediäre Verwendung oder die Endnachfrage für Konsum, Investition und Export gegenüber.

Weil die Marktproduktion zu Herstellungspreisen bewertet wird (d.h. ohne indirekte Steuern minus Subventionen), die Verwendung (Käufe) der Güter aber zu Marktpreisen, erscheinen auf der linken Seite auch die Positionen D.21 und D.31. Das Konto wird für die gesamte Volkswirtschaft geführt, weil insbesondere Export und Import nicht nach Sektoren disaggregiert werden kann.

Wie immer in der VGR, so ist auch im neuen Kontensystem das Güterkonto die Schnittstelle zur Input-Output-Tabelle (IOT), d.h. eine IOT ist ein hinsichtlich der Art der Güter disaggregiertes Konto 0.

Anders als bei Transaktionen in finanziellen Aktiva und Passiva (wo der Forderung eines Sektors die Verbindlichkeit eines anderen Sektors entspricht) erscheint bei Gütertransaktionen (Käufe und Verkäufe von Gütern und Dienstleistungen) eine Gegenbuchung zu den Buchungen (z.B. Ausgaben für den Verbrauch, Investitionen usw.) in den einzelnen Sektorkonten summarisch auf der rechten Seite des Güterkontos.

Weil sich insgesamt Aufkommen (Entstehung) und Verwendung von Gütern entsprechen, hat das Güterkonto keinen Saldo.

Die Sektorkonten (einzeln geführt für jeden Sektor S.11 bis S.15) beginnen mit den Produktionskonten:

⁸ Im SNA/ESVG gibt es nach wie vor nicht die Kategorie "Humankapital" und deshalb auch keine Investitionen im "Humankapital".

⁹ Werden unterstellte Bankgebühren (jetzt "output of financial intermediation services indirectly measured" [FISIM] statt "imputed output of bank services") auf nachfragende Sektoren aufgeteilt, entstehen große Probleme der Datenverfügbarkeit.

I Produktionskonto

P.2 Vorleistungen	P.1 Produktionswert
K.1 Abschreibungen	
B.1n Nettowertschöpfung	

Werden links nicht die Abschreibungen gebucht, dann erhält man als Saldo **B.1g** = Bruttowertschöpfung (statt **B.1n**). Die Summe der Brutto (Netto-) Wertschöpfungen ist das Brutto (Netto-) **Inlandsprodukt**.

Der Produktionswert enthält bei den Sektoren S.13 und S.15 auch im größeren Umfang Nichtmarktproduktion, die neben der Marktproduktion getrennt ausgewiesen wird.

Das Kontensystem ist so aufgebaut, dass jeweils das nächste Konto (hier also II.1) rechts mit dem Saldo B.1n (oder B.1g) beginnt. Die Salden werden stets auf das folgende Konto übertragen. Deshalb ist die Reihenfolge der Konten nicht beliebig.

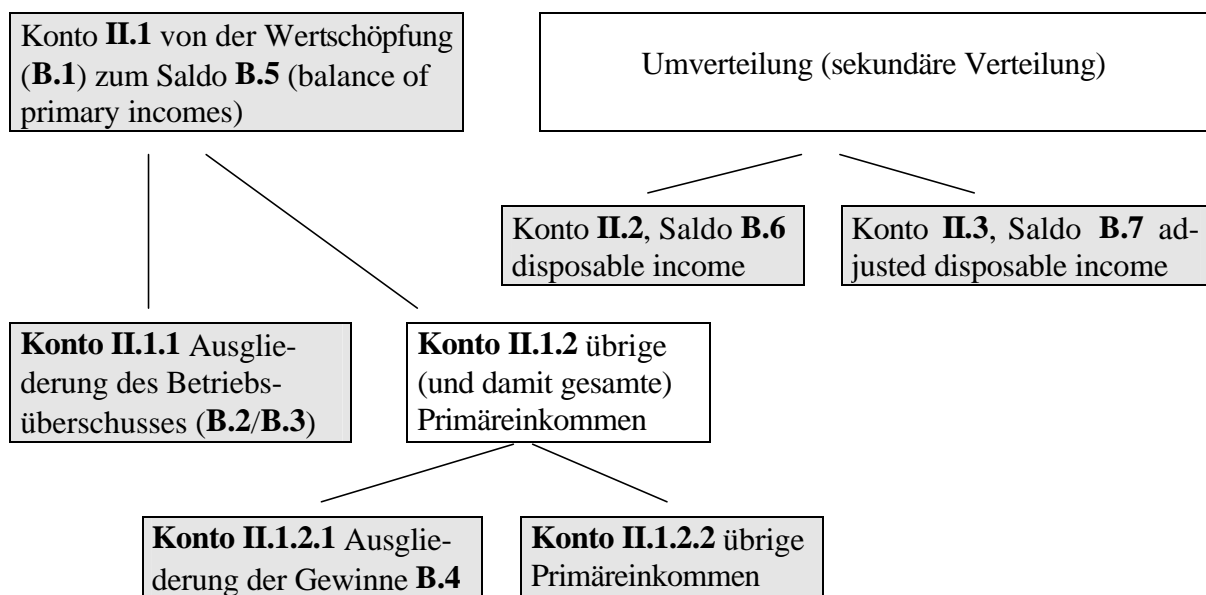
Mit Konto I beginnen die **laufenden Konten** (Kontengruppe I und II). Sie sind stets so aufgebaut, dass rechts (resources) Transaktionen gebucht werden, die den Wohlstand (oder Vermögen im Sinne von konsumierbaren Ressourcen) eines Sektors erhöhen und links (uses) solche, die ihn vermindern.

Es ist daher konsequent, dass die laufenden Konten mit dem Sparen enden, d.h. der Veränderung des Reinvermögens soweit sie bedingt ist durch Nichtkonsum entstandener Einkommen (als eine Art der Einommensverwendung).

c) Konzept der "Einkommensverteilung" und Konten II.1 bis II.3

Das ESVG 95 unterscheidet drei Stufen der Einkommensverteilung, die primäre Verteilung (primary distribution) und zwei Arten der Einkommens-**um**-verteilung (secondary distribution und redistribution in kind) und folglich drei Kontenklassen: die Konten II.1 bis II.3, wobei das Konto II.1 weiter unterteilt ist. Es gilt für die Konten und Salden:

Übersicht 4: Verteilungs- und Umverteilungskonten im ESVG 95



Zusammenhänge zwischen verschiedenen Unterkonten und dem gemeinsamen Oberkonto werden beispielhaft im Falle des Kontos II. 1.2 im Abschnitt 6c dargestellt.

6. Primäre Einkommensverteilung

a) Herleitung der primären Einkommen

Die Nettowertschöpfung ist die Quelle der Einkommen der Produktionsfaktoren, deren Verteilung (auf Sektoren) Gegenstand der primären Einkommensverteilung ist.

Unter primärer Einkommensverteilung versteht man die Verteilung auf Produktionsfaktoren. Ausgehend von der bisherigen deutschen VGR ist es etwas ungewohnt, den Staat neben "Arbeit" und "Kapital" (einschl. Boden) auch als eine Art Produktionsfaktor zu sehen. Jedenfalls zählen Einnahmen des Staates aus der sog. Nettoproduktionsabgabe als Primäreinkommen.

Gäbe es keine Zuflüsse von Primäreinkommen aus dem Ausland oder Abflüsse in das Ausland, so hätte das Konto II.1 für die gesamte Volkswirtschaft (S.1) einfach die folgende Gestalt¹⁰:

B.5	Nettonationaleinkommen* (national income)	B.1n	Wertschöpfung (value added)
-----	---	------	-----------------------------

*auf der Ebene der Sektoren: balance of primary incomes

Die Darstellung ist aber komplizierter, weil die Wertschöpfung in einzelne Komponenten aufgeteilt wird und Transaktionen zwischen den Sektoren stattfinden (einschl. Ausland) und sich so der Saldo B.1n und B.5 eines Sektors und (wegen der Verteilung von Primäreinkommen zwischen In- und Ausland) auch gesamtwirtschaftlich erheblich unterscheiden kann.

Bei den Primäreinkommen wird unterschieden zwischen

1. Betriebsüberschuss, der nicht verteilt wird und im Sektor verbleibt und
2. Einkommen, die als Primäreinkommen verteilt werden, d.h. Löhne und Gehälter, Vermögenseinkommen und Nettoproduktionsabgabe (an den "Produktionsfaktor" Staat).

Die Konten der primären Einkommensverteilung weisen Transaktionen nach, mit denen Primäreinkommen verteilt werden (also die Position Nr. 2) zwischen dem In- und Ausland sowie zwischen den inländischen Sektoren untereinander.

Folglich beginnen die Konten II.1 damit, dass rechts der Wertschöpfung (Saldo B.1) sowie der von anderen Sektoren und dem Ausland empfangenen Primäreinkommen (Aggregate D.1 bis D.4) gebucht werden, die dann links den geleisteten Primäreinkommen gegenübergestellt werden. Die sich damit (links) bildende Restgröße heißt "(Bilanz der) Primäreinkommen", und deren Summe ist das **Nationaleinkommen**.

Das Nationaleinkommen umfasst die von Inländern per saldo empfangenen Primäreinkommen sowie die nichtverteilten Primäreinkommen, die bei inländischer Produktion entstanden sind (d.h. die nicht verteilten Gewinne als Teil der Wertschöpfung, oben Position Nr. 1). Es gilt also für das Konto II.1, das den Übergang von der Wertschöpfung eines Sektors (Ende von Konto I) zu den Primäreinkommen ("Ende" oder Saldo des Kontos) eines Sektors vollzieht:

¹⁰ Bildet man das Konto für die einzelnen Sektoren separat, gibt es natürlich auch dann noch Unterschiede zwischen den Salden B.1n und B.5, wenn per saldo keine Primäreinkommen in das Ausland abfließen, bzw. vom Ausland zufließen. Es ist aus dem Gesagten auch verständlich, dass **B.1n** die im Inland entstandenen Einkommen und somit in der Summe das **Inlandsprodukt** darstellt, während **B.5** die an Inländer verteilten Primäreinkommen sind und somit in der Summe das **Nationaleinkommen**.

II.1 Konto der primären Einkommensverteilung

D.1	geleistete Arbeitnehmerentgelte	B.1n	Nettowertschöpfung
D.2	geleistete Produktions- und Importabgaben	D.1	empfangene Arbeitnehmerentgelte
D.3	empfangene (bei anderen Sektoren als Staat) Subventionen (Minusbuchung: -)	D.2	empfangene Produktions- und Importabgaben
D.4	geleistete Vermögenseinkommen	D.3	geleistete (beim Staat) Subventionen (Minusbuchung: -)
B.5	Primäreinkommen	D.4	empfangene Vermögenseinkommen

Die hier erscheinenden Aggregate, wie Arbeitnehmerentgelte, Produktions- und Importabgaben, Subventionen und Vermögenseinkommen werden an späterer Stelle erläutert¹¹.

b) Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen, Zusammenhang zwischen Konten II.1.1 und II.1.2

Es besteht nun ein gewisses Interesse, den Teil der Primäreinkommen gesondert zu betrachten, der als Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen verteilt (oder einbehalten) werden kann. Diese Restgröße (jeweils brutto oder netto) hat zwei Namen

B.2 Betriebsüberschuss oder "operating surplus" bei den Sektoren S.11 und S.12 (sowie im geringen Maße¹² bei den Sektoren S.13 und S.15) und

B.3 Selbständigeneinkommen (einschl. Betriebsüberschüsse aus Eigennutzung von Wohnraum) oder "mixed incomes" ("mixed", weil dieses Aggregat nicht nur Gewinne und Vermögenseinkommen enthält, sondern auch "Unternehmerlohn") beim Haushaltssektor (S.14). Sie entsprechen dem, was früher "Entstandene Einkommen aus Unternehmen *ohne* eigene Rechtspersönlichkeit" genannt wurde.

Man kann ferner aus den Salden B.2/B.3 durch Berücksichtigung der Transaktionen in Vermögenseinkommen (D.4) den eigentlichen Gewinnanteil "herauslösen", der dann auch "Unternehmensgewinne" genannt wird (Saldo B.4), was im Unterkonto II.1.2.1 geschieht (vgl. Abschn. 6c).

Konto II.1.1 Einkommensentstehungskonto

D.1	geleistete Arbeitnehmerentgelte	B.1n	Nettowertschöpfung
D.29	geleistete sonstige* Produktionsabgaben		
D.39	empfangene sonstige* Subventionen (-)		
B.2n	(Netto-) Betriebsüberschuss bzw.		
B.3	Selbständigeneinkommen		

* vgl. Abschn. 15 für weitere Einzelheiten

Der Saldo B.2n (es kann auch brutto gerechnet werden, also B.2g) bzw. B.3 wird nicht nur für (institutionelle) Sektoren, sondern auch für Wirtschaftszweige (Branchen) nachgewiesen.

Primäreinkommen sind solche Einkommen, die aus einer Mitwirkung an der Produktion resultieren, sei es durch Arbeitsleistungen oder Eigentum von Vermögenswerten. Sie werden aus der Wertschöpfung bezahlt. Dass die primäre Einkommensverteilung in **zwei** Konten dargestellt wird, d.h. in Konto II.1.1 und II.1.2 hat folgende Gründe

¹¹ Für die zweite Version dieses Textes vorgesehen.

¹² Die dort vorwiegend betriebene Nichtmarktproduktion wird meist zu Kosten bewertet und wirft deshalb keinen Betriebsüberschuss ab.

- **Konto II.1.1** (Einkommensentstehung) betrifft eine institutionelle Einheit (Sektor) in ihrer Eigenschaft **als Produzent**: von der Wertschöpfung werden deshalb zwei obligatorische Ausgaben bzw. Abgaben abgezogen¹³, die eine Einheit als Produzent zu leisten hat, nämlich Arbeitnehmerentgelte und bestimmte Steuern, die aufgrund der Produktion anfallen (Subventionen werden als negative Steuern betrachtet).
- **Konto II.1.2** (primäres Einkommensverteilungskonto) betrifft eine Einheit bzw. Sektor in ihrer Eigenschaft **als Empfänger von Einkommen**, wozu nicht nur die bereits im Konto II.1.1 dargestellten Einkommen gehören, sondern auch Einkommen, die man aus dem Besitz *finanzieller* Aktiva und bestimmter *nichtproduzierter* nichtfinanzieller Aktive (v.a. Boden und Bodenschätze) erhält.
- Konto II.1.1 kann sowohl für (institutionell definierte) Sektoren als auch für Wirtschaftszweige (industries) aufgestellt werden, Konto II.1.2 dagegen nur für Sektoren (und in der weiteren Unterteilung in II.1.2.1 und II.1.2.2 auch nur für bestimmte Sektoren, bei denen man sinnvoll von "Gewinnen" sprechen kann, d.h. bei den Sektoren S.11/S.12).
- Anders im Falle des Saldo B.5, mit dem das Konto II.1.2 abschließt, der in der Summe (über die inländischen Sektoren) das Nationaleinkommen darstellt, entspricht dem Saldo B.2/B.3 kein gesamtwirtschaftliches Aggregat. B.2/B.3 ist ein *Teil* der Primäreinkommen (B.5) und eine Art "Gewinn"¹⁴, der nicht bei allen Arten von Produktion entsteht (z.B. nicht bei Nichtmarktproduktion im Staat, wenn der output aufgrund der Produktionskosten bewertet wird).
- Nimmt man beide Konten II.1.1 und II.1.2 zusammen, so beschreibt das so addierte Konto den Übergang vom Saldo B.1 (Wertschöpfung im Inland, Inlandsprodukt) zum Saldo B.5 (Nationaleinkommen) und damit das, was im bisherigen deutschen Kontensystem in der Kontenklasse 3 (= Einkommensverteilungskonten) dargestellt wurde. Das Konto II.1.1 dient also der Ausgliederung eines Teils des Nationaleinkommens, praktisch die nicht-ausgeschütteten Gewinne und Vermögenseinkommen. In ganz ähnlicher Weise dient das Konto II.1.2.1 innerhalb des Kontos II.1.2 der Ausgliederung eines speziellen Teils (die Gewinne) des Nationaleinkommens (B.5), während das Konto II.1.2.2 die übrigen Bestandteile von B.5 darstellt.

c) Unternehmensgewinne, Rechnen mit Unterkonten (Beispiel Konto II.2)

Die Darstellung wird dadurch recht kompliziert, dass **Unterkonten** auftreten

II.1 wird unterteilt in II.1.1 und II.1.2

und sogar Unterkonten von Unterkonten, denn

II.1.2 wird unterteilt in II.1.2.1 und II.1.2.2;

dabei löst II.1.2.1 den Teil von B.2/B.3 heraus, der "Gewinne" darstellt.

Die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Unterkonten und dem gemeinsamen Oberkonto sollen im folgenden dargestellt werden.

Das zweite Unterkonto (II.1.2) stellt die restlichen Primäreinkommen dar, die nicht nur aus der Wertschöpfung, sondern auch aus Transaktionen in Primäreinkommen (z.B. aus der übrigen Welt) per saldo zufließen.

¹³ Im SNA 93 (Textziffer 7.5) heißt es dazu: "there are only two main types of charges that producers have to meet out of value added: compensation of employees payable to workers employed in the production process and any taxes, less subsidies, on production payable or receivable as a result of engaging in production".

¹⁴ Eine weitere Gewinngröße im engeren Sinne ist der Saldo B.4 im Konto II.1.2.1.

Konto II.1.2 Primäre Einkommensverteilung

D.4	geleistete Vermögenseinkommen	B.2/B.3
B.5n	Primäreinkommen (in der Summe das Nationaleinkommen)	D.1 empfangene Arbeitgeberentgelte
		D.2 empfangene Produktions- und Importabgaben
		D.3 geleistete Subventionen (-)
		D.4 empfangene Vermögenseinkommen

Es gilt also

$\text{Primäreinkommen} = \text{Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen} + \text{Arbeitnehmerentgelte} + \text{Nettoproduktionsabgabe} + \text{Nettovermögenseinkommen.}$

Im Konto II.1.2 wird somit gezeigt, wie sich der Saldo B.2/B.3 (operating surplus/mixed income) vom Konto I.1.1 auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit (im Betriebsüberschuss) und Einkommen aus Vermögen (property income D.4) und sonstige primäre Einkommen (Löhne und Gehälter [D.1] sowie Saldo aus Produktions- und Importabgaben¹⁵ [D.2] und den negativ gebuchten Subventionen [D.3], also der Nettoproduktionsabgabe $D_2 + D_3$) aufteilt. Dabei ist zu beachten, dass Einkommen der genannten Art nicht nur zwischen den Sektoren, sondern auch zwischen In- und Ausland "verteilt" werden.

Dieses Konto (II.1.2) wird dann wiederum unterteilt, um die Unternehmensgewinne darstellen zu können, in¹⁶

II.1.2.1 Unternehmensgewinne und

II.1.2.2 Verteilung sonstiger Primäreinkommen.

Die Unterteilung (zur Erklärung vgl. Übers. 5) wird jedoch nur für solche Sektoren vorgenommen, die wesentlich zur Marktproduktion beitragen (also S.11, S.12, aber auch S. 14), so dass es Sinn macht, Unternehmensgewinne als wichtiges Aggregat herzuleiten.

Das Konto II.1.2.1 zeigt quasi als Zwischensumme die **Unternehmensgewinne** (Saldo B.4) als Teil der Primäreinkommen (B.5, so dass dieser Saldo (B.4) nicht mehr auftaucht, wenn man die beiden Konten II.1.2.1 und II.1.2.2 wieder "zusammenlegt".

Das Konto II.1.2.2 zeigt bei Kapitalgesellschaften (Sektoren S.11 und S.12) die Gewinnausschüttung und beim Sektor S.14 die Netto-Vermögenseinkommen (Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen), die nicht zur Unternehmenssphäre gehören (also z.B. Zinsen auf Konsumentenschulden.

Wie Übers. 5 zeigt, hat die Untergliederung des Kontos II.1.2 in die Konten II.1.2.1 und II.1.2.2 den Sinn, die Verflechtung aller Sektoren (einschl. Ausland) hinsichtlich des Zahlens und Empfangens von Vermögenseinkommen und sonstigen primären Einkommen darzustellen und so aus Konto II.1.2 und so den Saldo B.4 (Unternehmensgewinne, entrepreneurial income) zu ermitteln (auszugliedern). Es gilt danach:

B4 (Gewinne)

$$= B.2/B.3 \pm \text{Saldo der Transaktionen in Vermögenseinkommen (E1 - G1)}$$

B5 - B4 (übrige Primäreinkommen)

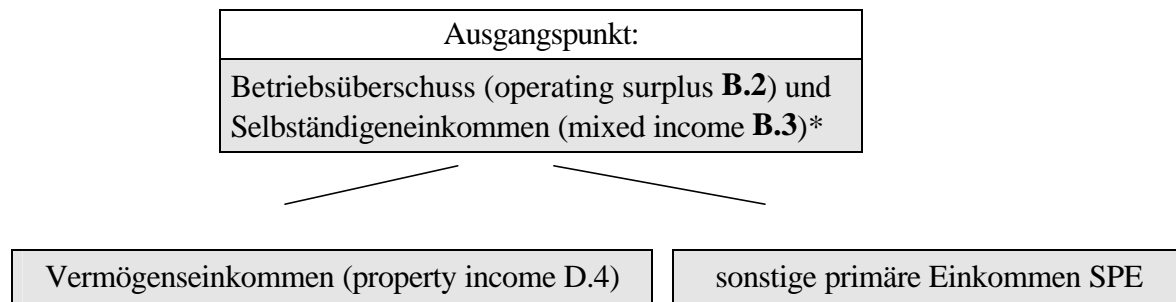
$$= \text{Löhne und Gehälter (D1)} \pm \text{Saldo der Transaktionen in Einkommen aus unselbständiger Arbeit (E2 - G2)} \text{ und "Nettoproduktionsabgabe"}^{17} (D2 + D3).$$

¹⁵ Frühere Bezeichnung: "indirekte Steuern".

¹⁶ Offizielle deutsche Bezeichnungen

¹⁷ Früher "Saldo aus indirekten Steuern und Subventionen".

Übersicht 5: Erklärung zur Aufteilung des Kontos II.1.2 in zwei Unterkonten



* Früher: "entstandene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen"

Mit den folgenden Abkürzungen läßt sich der Inhalt der Unterkonten leicht darstellen

	Vermögenseinkommen	sonstige prim. Eink.(SPE)
von anderen Sektoren* empfangen	G1	G2
an andere Sektoren* geleistet	E1	E2

II.1.2.1 Gewinne		II.1.2.2 übrige Primäreinkommen		II.1.2 Primäreinkommen	
G1	B.2/B.3	G2	B.4	G1+G2	B.2/B.3
B.4	E1	B.5	D.1	B.5	D.1
			D.2+D.3		D.2+D.3
			E2		E1+E2

Offensichtlich erhält man die linke (bzw.) rechte Seite von Konto II.1.2, indem man die linken (bzw. rechten) Seiten der Konten II.1.2.1 und II.1.2.1 addiert.

7. Entstehungs- und Verteilungsrechnung

Hinsichtlich der Entstehungsrechnung ist einer der wichtigsten Unterschiede sicher die Vermengung von Markt- und Nichtmarktproduktion, die Nettostellung der Handelsware¹⁸ und die Bewertung zu Herstellungspreisen.

Bisher wurde **Handelsware** (quasi als durchlaufender Posten) sowohl auf der output- als auch auf der Inputseite gebucht, d. h. sie beeinflusste den Produktionswert (P.1) und die Vorleistungen (P.2), nicht aber die Differenz zwischen beiden, also die Wertschöpfung (B.1). Auch wenn die Wertschöpfung bei dieser Praxis (Bruttostellung) und der jetzt geltenden Nettostellung der Handelsware (d.h. keine Handelsware im output [P.1] und input [P.2]) gleich ist, so ist doch die *Struktur* (nach Wirtschaftszweigen) von P.1 und P.2 unterschiedlich und auch die Nettoquoten n_i (Nettoproduktionswert/Bruttoproduktionswert) bzw. die Vorleistungsquoten $v_i = 1 - n_i$ werden unterschiedlich sein.

Auf die Preiskonzepte wird in Abschn. 15 eingegangen.

Von Einfluß auf die Entstehungsrechnung ist auch die jetzt eingeführte Abschreibung auf öffentliche Tiefbauten sowie auf bestimmte Rüstungsgüter (die militärisch und zivil nutzbar sind), während bisher öffentliche Tiefbauten (Straßen, Kanäle) bei entsprechender In-

¹⁸ und bei ähnlichen Vorgängen, z.B. Wiederverkauf von Energie, Bruttomieten bei Wohnungsvermietung usw.

standhaltung (Vorleistung, nicht Abschreibung!) als unbegrenzt nutzbar galten und *alle* militärischen Anlagen zum Staatsverbrauch gerechnet wurden (also keine Investitionen darstellten).

Der grundsätzliche Aufbau der Standardtabelle "Entstehung des Inlandsprodukts" hat sich nicht geändert:

neue Übersicht 3.9, Teil a: Standardtabelle der Entstehungsrechnung

	Produktionswert
./.	Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
./.	unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen ¹
=	Bruttowertschöpfung (bereinigt)
+	Nichtabzugsfähige Umsatzsteuer
+	Einfuhrabgaben ²
=	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
./.	Abschreibungen
=	Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen

1) nur im Unternehmenssektor

2) weil auf der Aufkommenseite Produktion und Einfuhr ohne Mehrwertsteuer und Einfuhrabgaben nachgewiesen werden, die Güterverwendung dagegen mit diesen Abgaben

Aufgabe der Entstehungsrechnung ist der Nachweis der Wertschöpfung nach Wirtschaftszweigen (in welchen Branchen entsteht das im Inland erwirtschaftete Einkommen?). Ihr liegen Produktionsstatistiken zugrunde.

Die Berechnung der *Entstehungsrechnung* (**Inlandsprodukt**) kann fortgesetzt werden zum (Netto-) Nationaleinkommen (entspricht etwa bisher: **Nettosozialprodukt** zu Marktpreisen) durch Addition des Saldos der primären Einkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt (der net primary incomes).

neue Rechnung	bisherige Rechnung
Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen	Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen ./. indirekte Steuern minus Subventionen = Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten
+ Saldo* der Primäreinkommen (d.h. Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen + Saldo der Produktions- und Importabgaben abzüglich der Subventionen**)	+ Saldo* der Erwerbs- und Vermögenseinkommen (=Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen)
= Nettonationaleinkommen	= Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten)

* stets Saldo zwischen Inländern und der übrigen Welt, d.h. von Inländern "empfangene" abzüglich der von Inländern (an die übrige Welt) "geleisteten" Einkommen.

** an die übrige Welt geleistete Produktions- und Importabgaben minus von der übrigen Welt empfangenen Subventionen.

In Deutschland ist das Volkseinkommens regelmäßig niedriger als das (Netto-) Nationaleinkommen weil vor allem die Abgaben an die Europäische Union (EU) größer sind als die von der EU zurückgeflossenen Subventionen. Nach dem (neuen) SNA 93 (= ESG 95) gelten solche Netto-Zahlungen nicht mehr als Einkommensübertragungen sondern als primäre Einkommen des Staates (bzw. in diesem Fall: der EU).

In der Verteilungsrechnung wird nachgewiesen, welche Teile des Nationaleinkommens (bzw. des Volkseinkommens) an die Sektoren fließen. Einkommen aus unselbständiger Arbeit (jetzt "Arbeitnehmerentgelte" können naturgemäß nur von Haushalten und der übrigen Welt bezogen werden, Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen können dagegen von allen Sektoren bezogen werden. Es gilt folglich nach bisheriger Betrachtungsweise:

Sektor	Einkommen aus unselbständiger Arbeit	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
Private Haushalte	(1)	(2)
Unternehmen	nicht möglich	(3)
Staat	nicht möglich	(4)

neue Übersicht 3.9, Teil b: Standardtabelle der Verteilungsrechnung

Verteilung des Volkseinkommens	neu: Verteilung des Nationaleinkommens
(1) Bruttoeinkommen der inländischen privaten Haushalte aus unselbständiger Arbeit	(1) Arbeitnehmerentgelte der inländischen privaten Haushalte
+ (2) Bruttoeinkommen der inländischen privaten Haushalte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen abzüglich Zinsen auf Konsumentenschulden	+ (2) sonstige Primäreinkommen der inländischen privaten Haushalte (Selbständigeeinkommen, empfangene Vermögenseinkommen usw.) abzügl Zinsen auf Konsumentenschulden
+ (3) unverteilte Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (= Anteil des Sektors "Unternehmen" am Volkseinkommen)	+ (3) unverteilte Gewinne (= Anteil der Sektoren S.11/S.12 und S.15 am Nationaleinkommen)
+ (4) Einkommen des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen abzüglich der Zinsen auf öffentliche Schulden (= Anteil des Sektors "Staat" am Volkseinkommen)	+ (4) Anteil des Sektors S.13 (Staat) am Nationaleinkommen
= Volkseinkommen (= Nettosozialprodukt zu Faktorkosten, Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die inländischen Wirtschaftseinheiten zugeflossen sind)	= Nettonationaleinkommen (Summe der [netto] an inländische Sektoren von anderen inländ. Sektoren und der übrigen Welt geflossenen Primäreinkommen)

Neu in der Verteilungsrechnung ist abgesehen von einigen Unterschieden bei der Abgrenzung der Begriffe "Gebietsansässige" (residents) und "Gebietsfremde" (non-residents)

- die Einbeziehung reinvestierter Gewinne aus Direktinvestitionen (im Ausland) einsch. thesaurierter Erträge in die Vermögenseinkommen (früher wurden solche Ströme nicht nachgewiesen) als Teil der Primäreinkommen,
- die Behandlung von Lizenzzahlungen als Dienstleistungsentgelte (nicht mehr als Vermögenseinkommen) und die periodengerechte Abgrenzung der Zinszahlungen.

Als besonders aussagefähige Aggregate (für die gesamte Wirtschaft berechnet) nennt das SNA das gross domestic product (GDP) und das gross national income (GNI)¹⁹.

Die Unterscheidung **domestic/national** ist eigentlich überflüssig²⁰ (und nur wegen ihrer weiten Verbreitung beibehalten worden), weil der Unterschied bereits deutlich gemacht wurde durch das Begriffspaar **product/income**.

¹⁹ = GDP less primary incomes payable to non-residents plus primary incomes receivable from non-residents.

²⁰ in beiden Fällen wird über die gleichen inländischen Sektoren (S.11 bis S.15) addiert (aggregiert).

8. Einkommensumverteilung, Konten II.2 und II.3

a) Übertragungen (Transfers) allgemein und Konten II.2

Konten, in denen die Einkommensumverteilung dargestellt wird, dienen der Herleitung des verfügbaren Einkommens nach Abzug bzw. Erhalt von Steuern, Sozialleistungen und anderen laufenden Übertragungen.

Übertragungen (Transfers) sind einseitige Leistungen von Geld oder Gütern ohne Gegenleistungen des empfangenden Sektors. Es sind Transaktionen, die das Einkommen des Sektors verändern und zwischen inländischen Sektoren (v.a. gegenüber dem Sektor Staat, S.13), aber auch zwischen dem Inland und der übrigen Welt stattfinden. Das SNA(ESVG unterscheidet

- **laufende Übertragungen** (D.5 und D.6, current transfers) und "andere laufende Übertragungen" (D.7, die wie laufende Übertragungen behandelt werden), die in den Konten II.2 gebucht werden:

D.5 Einkommen- und Vermögensteuern (current taxes on income and wealth)

D.6 social contributions and benefits²¹, d.h. Sozialbeiträge (D.61) und monetäre Sozialleistungen (D.62), und

D.7 andere laufende Übertragungen (other current transfers, d.h. Leistungen von Versicherungen [nicht Lebensversicherung] und zwischen verschiedenen Ebenen des Staates, und

- **Vermögensübertragungen** (D.9, capital transfers, die erst Gegenstand der Konten III.1 sind).

Eine Sonderstellung unter den laufenden Übertragungen nehmen die "**sozialen Sachtransfers**" (D.63, social transfers in kind) ein, die in den Konten II.3 (Umverteilung²² nach dem Verbrauchskonzept, redistribution of income in kind), nicht aber in den Konten II.2 (also bei der Umverteilung bzw. "sekundären Einkommensverteilung" nach dem Ausgabenkonzept, secondary distribution of income) erscheinen.

Sozialleistungen unter D.6 sind im wesentlichen Barzahlungen, können aber auch naturale Elemente enthalten (im Sinne zusätzlicher Naturallöhne, Produktion für den Eigenverbrauch usw.). Alle Leistungen des corporate sectors (S.11 und S.12) sowie des Auslands gelten als monetäre Sozialleistungen.

Der "Logik" des Kontensystems entsprechend werden "empfangene" ("receivable", nicht notwendig "actually received") Transfers in den T-Konten auf der rechten Seite und "geleistete" ("payable") Transfers auf der linken Seite gebucht. Es wäre ebenfalls möglich, statt links und rechts, auf einer Seite, z.B. auf der rechten Seite mit einem Plus - oder mit einem Minus - Vorzeichen zu buchen (dies geschieht im Falle der Vermögensübertragungen).

²¹ Das SNA/ESVG unterscheidet bei social benefits zwei Arten "social insurance benefits" (z.B. Arbeitslosengeld) und "social assistance benefits" (z.B. Sozialhilfe).

²² In der deutschen Terminologie heißt es einheitlich "sekundäre Einkommensverteilung", während in der englischen Originalfassung von "**secondary** distribution" (Konto II.2) und "**redistribution** in kind" (Konto II.3) gesprochen wird.

II.2 Einkommensumverteilungskonto (Ausgabenkonzept)

D.5	empfangene Einkommen- und Vermögensteuern (beim Staat)	B.5	Primäre Einkommen (von Konto II.1)
D.61	empfangene Sozialbeiträge (beim Staat)	D.5	geleistete Einkommen- und Vermögensteuern
D.62	empfangene soziale Leistungen (bei Haushalten und Ausland)	D.61	geleistete Sozialbeiträge
D.7	empfangene andere laufende Übertragungen	D.62	geleistete soziale Leistungen (vor allem beim Staat) beiträge Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche
B.6	verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)	D.7	geleistete andere laufende Übertragungen

Verglichen mit früheren Festlegungen hat sich das nationale verfügbare Einkommen durch Einbeziehung der Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen in die Primäreinkommen erhöht.

b) Umverteilung nach dem Verbrauchskonzept, Konten II.3

Die Konten II.2 betreffen *alle* Sektoren, die Konten II.3 aber nicht die Kapitalgesellschaften (also die Sektoren S.11 und S. 12), also *nur* die Sektoren S. 13 bis S. 15. Sachtransfers der Kapitalgesellschaften und des Auslands werden wie Geldleistungen behandelt.

Die Unterscheidung der beiden Einkommens- und Verbrauchskonzepte (jeweils nach dem Ausgaben- und dem Verbrauchskonzept) und entsprechend der Transfers (monetär / natural bzw. in cash / in kind) betrifft nur den Haushaltssektor (S.14) im Verhältnis zum Staat (S.13) und den Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15). Bei den Kapitalgesellschaften (S.11 und S.12) und gegenüber der übrigen Welt gibt es nur ein "verfügbares Einkommen".

Im Konto II.3 werden "social transfers in kind" verbucht, das sind

- "social benefits in kind"²³, z.B. Nutzung (betrieblicher) Sport- und Erholungsstätten, der individualisierbare Teile des "Staatsverbrauchs", verschiedene Arten von Erstattungen (Sozialversicherung) sowie *alle* Dienstleistungen der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck die dann von den Haushalten unentgeltlich oder zu einem ökonomisch nicht signifikanten Entgelt erworben werden) und
- "transfers of individual non-market goods and services" im Bereich von Bildung und Erziehung, womit erneut der "individualisierbaren Teil des Staatsverbrauchs" angesprochen wird.

Mit dem Konto II.3 wird das Ziel verfolgt, die Umverteilungs-Aktivitäten des Staates und das tatsächliche (z.T. auch unterstellte) Einkommen der Privaten Haushalte möglichst vollständig darzustellen und damit vor allem die internationale Vergleichbarkeit der Daten zu verbessern. Das ist das Ergebnis einer Diskussion zwischen marktwirtschaftlichen und sozialistischen Ländern auf internationaler Ebene, wobei letztere meist argumentiert haben, dass die Konsumausgaben nicht international vergleichbar seien, weil ein großer Teil der "individuellen Konsumtion" in sozialistischen Ländern der Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde (z.B. freie Kindertagesstätten, Arztversorgung usw.).

²³ unterteilt in social security – und social assistance benefits.

II.3 Einkommensumverteilungskonto (Verbrauchskonzept)

D.63 empfangene soziale Sachtransfers (bei Haushalten, nur Inland)	B.6 verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)
B.7 verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept)	D.63 geleistete soziale Sachtransfers (beim Staat und Priv. Org. o. Erwerbszweck)

"social transfers in kind" kann es nur zwischen gebietsansässigen Einheiten (resident units) geben. Allgemein gilt B.7 (und das darauf bezogene Verbrauchsaggregat P.4) als das bessere (aussagefähigere) Einkommensaggregat (Verbrauchsaggregat) als B.6 (bzw.P.3), insbesondere für internationale Vergleiche.

c) Interpretation des verfügbaren Einkommens

Die Unterscheidung zwischen Barzahlungen (Konto II.2) und Naturalleistungen (Konto II.3) darf nicht dahingehend missverstanden werden, dass alle sozialen Leistungen und Einkommensbestandteile in Konto II.2 nicht-naturale Leistungen sind. Naturale Komponenten im verfügbaren Einkommen nach dem *Ausgabenkonzept* (Saldo B.6) sind z.B. Naturalentlohnungen, naturale Transfers vom Ausland und Nichtmarktproduktion für die eigene Verwendung, durch Gütertausch erworbene Güter sowie bestimmte Vorratsveränderungen, weil – wie gesagt – Naturalleistungen von Unternehmen und von der übrigen Welt wie Geldleistungen betrachtet wird.

Mit den beiden Konzepten der verfügbaren Einkommen (Salden B.6 und B.7) wird versucht, Einkommen im (theoretischen) Sinne von "konsumierbar ohne Verringerung des (realen) Vermögens in Kauf zu nehmen" zu messen.

Es muss jedoch beachtet werden, dass sich das Vermögen auch verringern kann durch andere Vorgänge als Konsum zu Lasten des Vermögens, z.B. durch Naturkatastrophen, Enteignung etc., d.h. durch Vorgänge, die im Konto III.3.1 verbucht werden und somit nicht das verfügbare Einkommen berühren. Das "verfügbare Einkommen" entspricht also nur dann dem (theoretischen) Einkommensbegriff von Hicks, wenn sich in der betrachteten Periode das Vermögen nicht durch Vermögensübertragungen und die genannten "sonstigen" Vermögensveränderungen verändert hat.

9. Einkommensverwendung, Konto II.4 und Verwendungsrechnung

a) Die Konten

Mit den Einkommensverwendungskonten wird gezeigt, wie das verfügbare Einkommen für den Konsum ausgegeben wird bzw. für die Ersparnis ("Sparen" als Restgröße, Saldo) übrig bleibt. Aufgrund der Konten (den beiden Konzepten des verfügbaren Einkommens entsprechend) wird der Verbrauch nach zwei Konzepten (Ausgaben bzw. effektiver Verbrauch) bestimmt.

II.4 Einkommensverwendungskonto (Konto II.4.1 und II.4.2)

D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (Konto beim Arbeitgeber)	B.6 verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept) (Konto II.4.1) oder
P.3 Konsumausgaben (Ausgabenkonzept) (Konto II.4.1) oder	B.7 verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept) (Konto II.4.2)
P.4 Konsum (Verbrauchskonzept) (Konto II.4.2)	D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (Konto beim Arbeitnehmer)
B.8n Sparen	

Die Konten dienen der Herleitung des Aggregats "Sparen", d. h. aus dem Einkommen stammende Teil einer möglichen Vermögensbildung.

Da sich P.3 und P.4 um den gleichen Betrag unterscheiden wie B.6 und B.7 ist der Saldo B.8n (Sparen) in beiden Konten II.4.1 (use of disposable income) und II.4.2 (use of adjusted disposable income) der gleiche.

Es gilt nicht mehr: verfügbares Einkommen minus Konsum = Sparen.

Die neu eingefügte Position **D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche** (adjustment for the change in net equity of households in pension funds) entspricht dem Gedanken, dass die Versorgungsansprüche den Haushalten kollektiv gehören und deren verfügbares Einkommen erhöhen.

Früher wurde die Position D.8 (wie dies nach wie vor für andere Versorgungsansprüche, z.B. aus Lebensversicherungen gilt) als Vermögensübertragung gebucht. Es wird jetzt also anders als früher unterschieden zwischen "private fundend pension schemes" und "social security schemes".

b) Die Konsumaggregate

Der Verbrauch (P.4) und die Verbrauchsausgaben (P.3) der Haushalte und des Staates werden gegliedert

- nach **Art** (Beschaffenheit) der Güter und Dienstleistungen aufgrund der **CPC** (Central Product Classification) und
- nach **Verwendungszweck** nach der **COICOP** (Classification of Individual Consumption by Purpose), bzw **COFOG** (Classification of the Functions of Government).

Beim Verbrauch wird nur noch das **Inländerkonzept** (national concept), nicht mehr das Inlandskonzept (final consumption on a domestic basis) betrachtet.

Das SNA93 stellt auch anheim, den Wert der ausschließlich dem Privaten Verbrauch dienenden Subventionen gesondert auszuweisen. Addiert zur adjusted final consumption (früher auch actual consumption genannt) erhalte man ein noch weiteres Verbrauchskonzept als P.4, nämlich P.4 + Preisstützungen.

c) Verwendungsrechnung (Verwendung des Inlandsprodukts)

Die NÜ 3.9c (nächste Seite) stellt die neue Gliederung der Verwendungsrechnung dar.

Durch Änderungen des Vermögensbegriffs und damit auch der Abgrenzung der Abschreibungen sind die Grenzen zwischen Verbrauch, Vorleistungen und Investitionen neu definiert. Die bisherige Darstellung der Verwendungsrechnung sah nur "Verbrauch" (von Haushalten und Staat) nach dem Ausgabenkonzept (also P.3) vor. Im Falle des Staates umfaßt P.4 nur noch den reinen Kollektivkonsum (nicht-individualisierbar) und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter haben keinen Endverbrauch (d.h. hier ist P.4 null), alle ihre Verbrauchsausgaben gelten als von Haushalten konsumiert. Somit gilt:

Das Aggregat	gibt es nur bei den Sektoren
Final consumption expenditure (Ausgabenkonzept)	S.13, S.14 und S.15
Final consumption (Verbrauchskonzept)	S.13 und S.14

neue Übersicht 3.9c: Standardtabelle der Verwendungsrechnung (Verwendung des Inlandsprodukts)

alte Tabelle	neue Tabelle
Privater Verbrauch (Ausgaben) + Staatsverbrauch (Ausgaben) = Letzter Verbrauch + Bruttoinvestitionen, gegliedert nach a) Anlageinvestitionen (= Ausrüstungen und Bauten), darunter: Käufe von neuen Ausrüstungen und Bauten (= Nettoinvestition) b) Vorratsveränderungen = Letzte inländische Verwendung (= Inlandsnachfrage, final domestic expenditure) + Ausfuhr ¹ = Letzte Verwendung (final expenditure) ./ Einfuhr ¹ = Bruttoinlandsprodukt³ zu Marktpreisen	Konsumausgaben (P.3) der Privaten Haushalte und der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck + Konsumausgaben (P.3) des Staates = Letzter Verbrauch <i>oder</i> Individualkonsum⁴ + Kollektivkonsum⁵ = Letzter Verbrauch Letzter Verbrauch + Bruttoinvestitionen, gegliedert nach a) Anlageinvestitionen b) Vorratsveränderungen c) Nettozugang an Wertsachen + Ausfuhr ¹ ./ Einfuhr ¹ = Bruttoinlandsprodukt³ (GDP) (zu Marktpreisen)

- 1) ohne die von der übrigen Welt empfangenen Faktoreinkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen bzw. [neu] Primäreinkommen).
- 2) ohne die an die übrige Welt geleisteten Faktoreinkommen (bzw. [neu] Primäreinkommen).
- 3) Wird in der Verwendungsrechnung jeweils *einschließlich* der genannten Einkommen gerechnet, so erhält man das Brutto-sozial-produkt statt das Brutto-inlands-produkt.
- 4) Käufe inländischer privater Haushalte (ohne Nettozugang an Wertsachen) + Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck = Privater Verbrauch + soziale Sachleistungen des Staates = Individualkonsum.
- 5) = Staatsverbrauch (Konsumausgaben des Staates) - soziale Sachleistungen des Staates.

10. Vermögen und Vermögensänderung im ESVG 95**a) Vermögensbegriff (asset boundary), insbesondere nichtfinanzielles Vermögen**

Bevor die Vermögensveränderungskonten (accumulation accounts, Konten III) und Vermögensbilanzen (Konten IV) dargestellt werden, sollten die allgemeinen Grundsätze des SNA/ESVG hinsichtlich des Vermögensbegriffs betrachtet werden. Allgemein besteht **Vermögen** in wirtschaftlichen Werten

- über die man als "Eigentümer" verfügen kann
- aus deren Besitz Nutzen gezogen werden kann, sei es durch Gebrauch (z.B. bei Gebäuden), Zufließen von Vermögenseinkommen, regelmäßige Zahlungen (beim Geldvermögen) oder durch das bloße "Halten" der Werte (als "Wertspeicher" ["store of value"] in Erwartung einer Wertsteigerung z.B. bei Edelmetallen und -steinen).

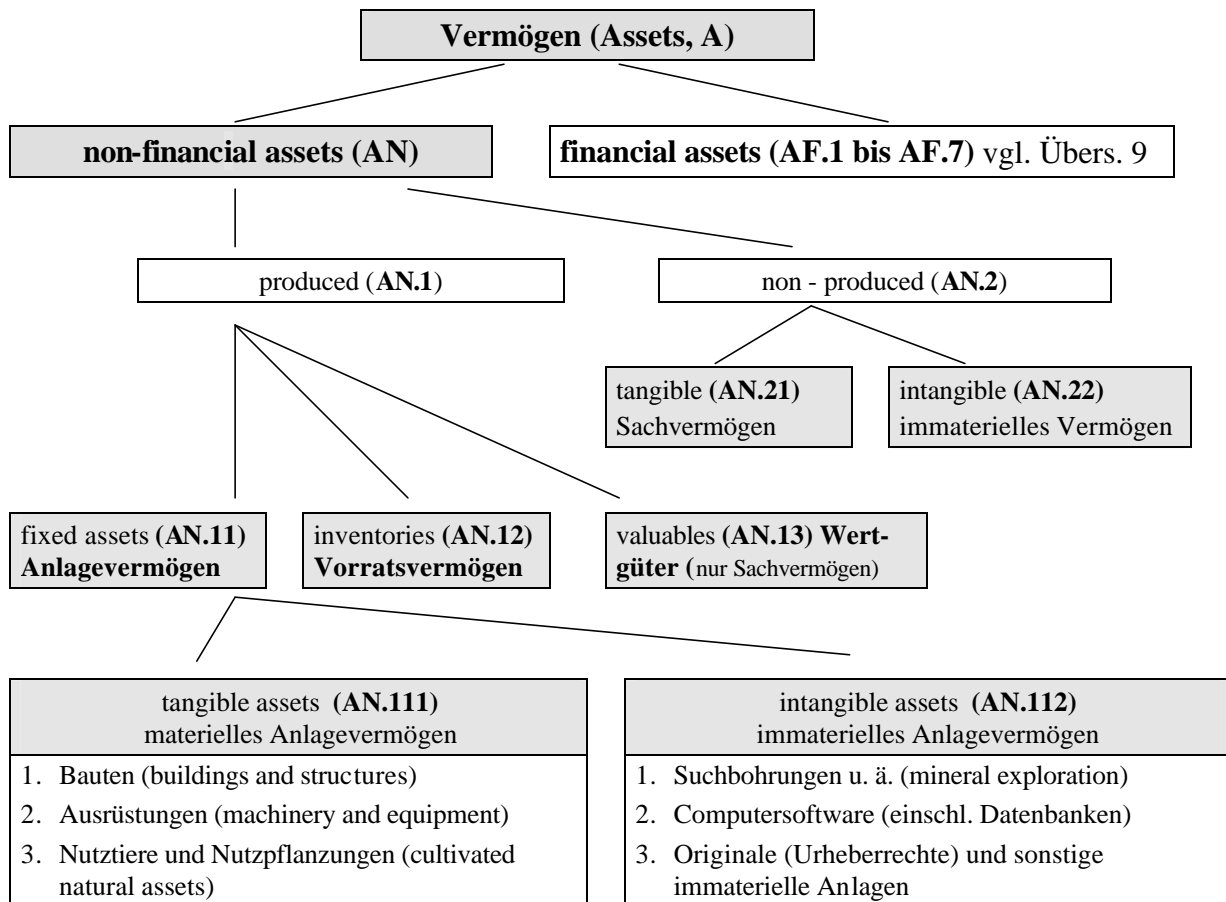
Aus diesem Grunde umfasst der Vermögensbegriff auch nicht das "Naturvermögen" und das "Humanvermögen".

Weil das SNA 93 bzw. ESVG 95 nicht die Kategorie "Humankapital" kennt, gibt es auch keine Investitionen im "Humankapital". Nicht einbezogen in immaterielle Anlagen (und entsprechende Investitionen) werden deshalb der Aufwand für Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung.

Zur weiteren Unterscheidung des nichtfinanziellen Vermögens vgl. Übers. 6.

Übersicht 6: Systematik der Vermögensbestände

(Codes der CPC=Central Product Classification)



Anders als der Produktionsbegriff wurde der Vermögensbegriff und damit auch der Investitionsbegriff bei der Revision des SNA wesentlich ausgeweitet.

Für die Struktur des Kontensystems ist die Unterscheidung zwischen finanziellem und nichtfinanziellem Vermögen fundamental. Kennzeichnend für das **finanzielle Vermögen** ist die Gläubiger-Schuldner-Beziehung, d.h. es sind (mit Ausnahme von Währungsgold und Sonderziehungsrechten) stets zwei institutionelle Einheiten involviert und was für eine Einheit eine Forderung (Geldvermögen) darstellt, ist für die andere eine Verbindlichkeit (Geldschulden).

Beim **nichtfinanziellen Vermögen** (Sachvermögen und Rechte) ist die Unterscheidung zwischen produziertem und nichtproduziertem Vermögen wichtig. Entscheidend hierfür ist der Produktionsbegriff (production boundary, vgl. Übers. 3, Abschn. 5).

Nichtproduzierte Vermögensgüter (AN.2) sind Grund und Boden, unkultivierte Wälder, Vorkommen von Bodenschätzen usw. Es können auch immaterielle Werte sein (AN.22, z.B. Patente und Lizenzen).

Es ist auch wichtig, sich klar zu machen, dass alle vier im folgenden aufgeführten Kombinationen vorkommen:

	reproduzierbares (produziertes) nichtfinanzielles Vermögen (produced)	nicht reproduzierbares nichtfinanzielles Vermögen (non produced)
Sachvermögen (tangible)	AN.111, AN.12, AN.13	AN.21
immaterielles Verm. (intangible)	AN.112	AN.22

Zu AN.112 gehören auch Urheberrechte ((literary and artistic originals, (problematische Abgrenzung gegenüber AN 2.2), worunter Patente und Lizenzen fallen, die nicht zum Anlagevermögen gehören. Bei Erwerb oder Schaffung geistigen Eigentums (z.B. Urheberrechte an Romanen, Kompositionen, Kauf oder Selbsterstellen von Software einschl. großer Datenbanken entstehen somit Dienstleistungsentgelte, nicht mehr (wie früher) Vermögenseinkommen.

Die Abgrenzung zu nicht einbezogenen Werten, wie das genannte "Naturvermögen" oder im Falle des immateriellen nichtproduzierten Vermögens, das "Humanvermögen", ist nicht immer einfach. Entscheidend ist stets, dass **Eigentumsrechte** möglich sein sollten, wobei Eigentümer nicht notwendig ein Individuum sein muss. Bei unbekanntem Bodenschätzen, unkultiviertem Wald oder Fischen im Ozean sind diese Voraussetzungen jedoch nicht gegeben. Neben Eigentumsrechten ist ein zweites Kriterium für AN.2 (und die entsprechende Vermögensveränderung K.2), dass die entsprechenden Werte **Erträge** abwerfen können ("capable of bringing economic benefits to their owners"). Ein Unterschied zu früheren Regelungen in der VGR ist - wie bereits erwähnt -, dass diese Erträge nach Maßgabe des natürlichen Wachstums gebucht werden, nicht mehr wie früher bei Ernte oder Holzeinschlag. Zu beachten ist ferner, dass auf die nichtproduzierten Vermögen (AN.2) auch Abschreibungen gerechnet werden, die in die Bruttowertschöpfung einfließen.

Ein Teil der militärischen Anlagegüter, zählt jetzt mit zu den Investitionen, und zwar solche dauerhafte Güter, die nicht ausschließlich militärisch, sondern auch zivil nutzbar sind. Das SNA 93 erkennt auch gewisse immaterielle Güter als Investitionsgüter und damit als Anlagevermögen an (z.B. Suchbohrungen, auch wenn sie erfolglos sind, Computersoftware, Schaffung von Urheberrechten). Zum Vermögen wird auch die natürliche Erhöhung des Pflanzen- und Tierbestands gerechnet (soweit dies systematisch ökonomisch beeinflusst wird und Gegenstand von Eigentumsrechten sein kann, *insofern* gibt es auch eine Art Natur"produktion"), ferner auch historische Monumente und Anlagen in Edelmetallen und Kunst, die dem Schutz vor Inflation dienen (Position AN.13 in Übers. 6).

b) Vermögensveränderung und Investitionsbegriff

Nur auf produziertes nichtfinanzielles (AN) Vermögen bezieht sich der Begriff der "**Investition**" (**capital formation**), die zugleich Produktion von Investitionsgütern (und damit verbundenen Dienstleistungen bei der Entwicklung und Beschaffung von Gütern) und bestimmten Diensten für die Produktion (z.B. Erstellen von Software, d.h. Programme und Datenbanken).

Deshalb hat die Investition im Kontensystem auch den Code P.5, "P", weil es eine Gütertransaktion in "Produktion" ist.

Kennzeichnend für diese "**produced assets**" (AN.1) ist, dass

- sie wiederholt und kontinuierlich über eine längere Zeit (mindestens 1 Jahr) in der Produktion genutzt werden können (fixed assets, Anlagevermögen), wobei es auch immaterielles Vermögen sein kann (z.B. Software)

- sie als Vorratsvermögen (AN.12) in Gestalt eigener Endprodukte (output) oder von anderen erworbener Vorprodukte (input-Läger) weiterverarbeitet oder abgesetzt wird oder aber (neue, dritte Art der Investition)
- als Wertspeicher fungieren kann (Wertsachen, AN.13, valuables), weil es Güter sind, deren Wert steigt oder erhalten bleibt oder zumindest langsamer als der allgemeinen Teuerung entsprechend sich verringert.

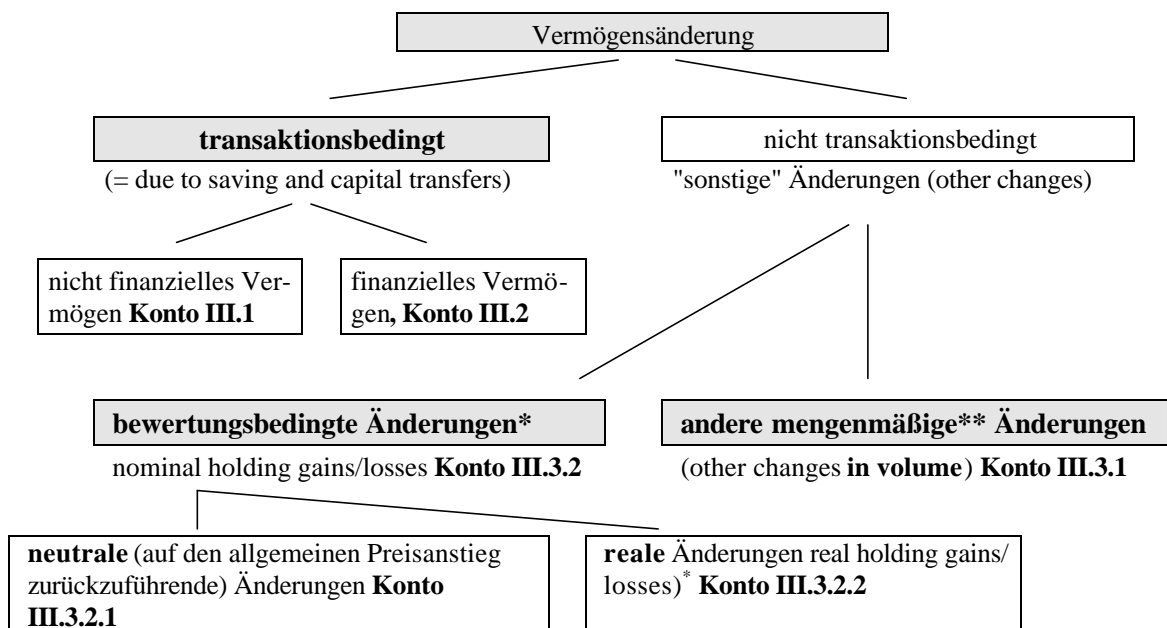
Nicht unter den Begriff der **Investition (P.5)** fällt eine zweite Art der Veränderung des nichtfinanziellen Vermögens, nämlich

K.2 Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (acquisitions less disposals of non-produced non-financial assets).

Diese Position erscheint im (Sach-) Vermögensbildungskonto (capital account III.1) neben den Investitionen und ihre Gegenbuchung erfolgt im Konto IV.2 (Änderung der Bilanz).

Es ist ferner wichtig, sich klar zu machen, dass sich das Vermögen nicht nur durch Produktion und Investition (Transaktion in nicht-finanziellen Vermögenswerten) verändert, sondern auch durch Preisbewegungen und einige nicht willentlich herbeigeführte Vorgänge (z.B. Naturkatastrophen). In Übers. 7 wird versucht, alle Vermögensveränderungen (auch im finanziellen Vermögen) gem. SNA/ESVG zu systematisieren.

Übersicht 7: Vermögensänderung und Vermögensänderungskonten



* Kaufkraftgewinne entstehen allgemein beim Schuldner (bzw. -verluste beim Gläubiger) wenn die Forderung nominell fixiert ist und ihr Marktwert schwächer steigt als das allgemeine Preisniveau. Nach Maßgabe der Unterscheidung neutral/real heißen die **Kontensummen** (nicht Salden) in den Umbewertungskonten (III.3.2.1 und III.3.2.2) auch "changes in net worth due to neutral -", bzw. "- due to real holding gains/losses".

** Der offizielle deutsche Terminus "reale" (für "in volume") scheint nicht sehr glücklich zu sein.

Neben **bewertungsbedingten** Veränderungen des Vermögens (v.a. auch bei finanziellen Aktiva) treten auch rein mengenmäßigen Änderungen des Vermögens auf, die nicht **trans-**

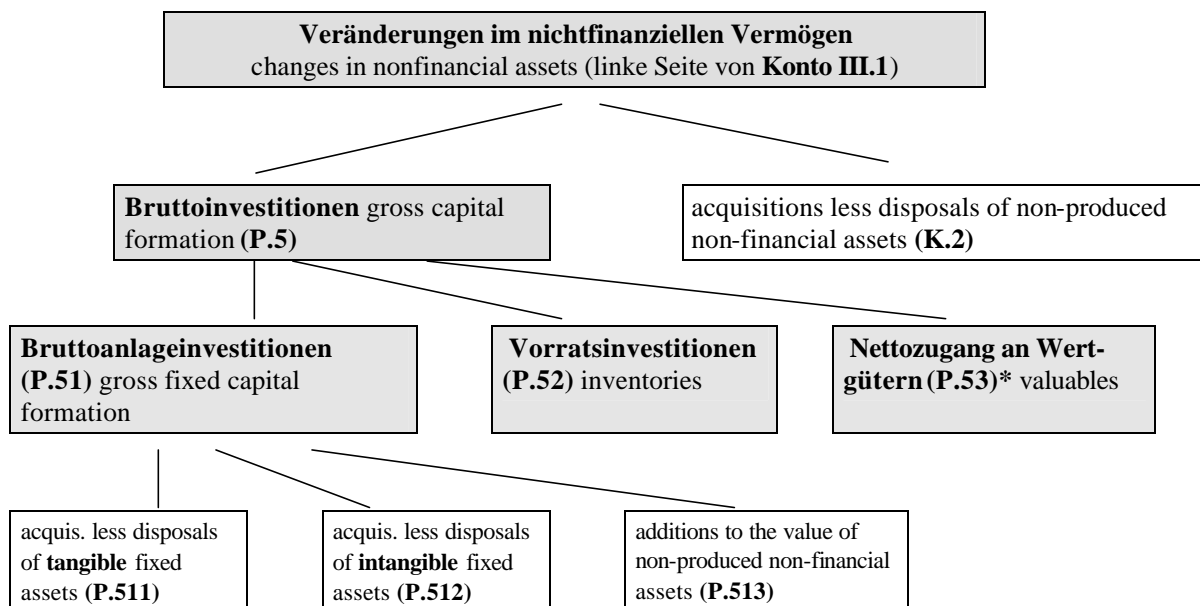
aktionsbedingt sind, z. B. durch Abschreibungen, Zubuchungen, Zuwächsen (an Naturvermögen), Katastrophen, Kriegsschäden oder Konkurs des Schuldners, oder z.B. auch Änderungen, die nicht die *Gesamt*"menge", sondern *nur* deren *Verteilung* verändern, z.B. durch Umbuchungen und Neuordnungen sowie unfreiwilligen Umverteilungen, etwa in Form von Enteignungen. Solche Vorgänge werden (vgl. Übers. 7) im SNA/ESVG "other changes in volume" genannt.

Zur Abgrenzung der Position **K.2** (Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern) und **P.513** (vgl. die folgende Übers. 8 ist zu bemerken:

Im Fall von K.2 geht es um den Nettozugang bestimmter Güter, wie Land, Bodenschätze usw. (Elemente von AN.21) oder immaterieller Werte, wie Patente, Konzessionen, goodwill etc. (Elemente von AN.22) durch Kauf, Tausch oder Vermögensübertragungen zwischen Einheiten (Sektoren) *als solcher*, während es bei P.513 um Maßnahmen zur Verbesserung von Land, Vermeidung von Überschwemmungen, Bewässerung, sowie um Aufwendungen für den Erwerb von materiellem nicht produziertem Vermögen geht (z.B. beim Kauf von Grund und Boden). Dadurch entstehen nicht neue Güter, sondern es werden vorhandene Güter verbessert oder erworben. Die Position P.513 gliedert sich in:

- **P.5131** major improvements to non-produced non-financial assets
- **P.5132** costs of ownership transfer on non-produced non-financial assets.

Übersicht 8: Veränderung im nichtfinanziellen Vermögen und Investitionen



* entsprechende Aufwendungen waren in der früheren VGR "Privater Verbrauch"

c) Finanzielles Vermögen und Veränderung im finanziellen Vermögen

Die in Übersicht 9 wiedergegebene Gliederung der finanziellen **Transaktionen** ist identisch mit der der finanziellen Aktiva bzw. Verpflichtungen, also der **Bestände**. Die Codes für die Transaktionen heißen F.1, F.2 usw. diejenigen für die Bestände AF.1, AF.2 usw. (**f**inancial **a**ssets) statt F.1, F.2, usw.

Übersicht 9: Finanzielles Vermögen

diese Gliederung liegt der Finanzierungsrechnung und Geldvermögensrechnung zugrunde

Arten von finanziellen Transaktionen (F), bzw. finanziellen Aktiva (AF)		
Aktiva (Forderungen)	Passiva (Verbindlichk.)	deutsche Bezeichnung
F.1 Monetary gold and SDRs		Monetäres Gold und SZR
F.2 Currency and deposits	Currency and deposits	Bargeld und Bankeinlagen
F.3 Securities other than shares	Securities other than shares	Wertpapiere ohne Beteiligungen
F.4 Loans	Loans	Darlehen (Kredite)
F.5 Shares and other equity	Shares and other equity	Aktien und and. Beteiligungsrechte*
F.6 Insurance technical reserves	Insurance technical reserves	Versicherungstechn. Rückstellungen
F.7 Other accounts receivable	Other accounts payable	sonstige Forderungen/ Verbindlichk.**)

*) oder nur "Beteiligungen"; untergliedert nach Aktien (darunter börsennotierte) und Investmentzertifikate

***) darunter Handelskredite und Anzahlungen (trade credits and advances)

Die Positionen F.3 und F.4 werden auch nach Fristigkeit unterteilt (short-term, long-term). Bei F.2 wird unterschieden F.21 Currency (Bargeld), F.22 Transferable deposits (Sichteinlagen) und F.23 Other deposits (sonstige Einlagen bei Banken).

d) Bilanzzusammenhänge: Interdependenz zwischen Vermögensänderungskonten (Konten III) und Bilanzen (Konten IV)

Die sehr ausdifferenzierten Vermögensänderungskonten (accumulation accounts) werden erst verständlich, wenn man die Gleichung betrachtet, die die Eröffnungsbilanz (Bilanz am Jahresanfang, **Konto IV.1**) mit der Abschlussbilanz (Bilanz am Jahresende, **Konto IV.3**) verbindet, d.h. die Bilanzgleichung (Fortschreibungsgleichung):

Anfangsbestand (Jahresanfang, Konto IV.1)
± Veränderung der ... Aktiva/Passiva durch ... (vgl. nachfolgende Übersicht, Konto IV.2 , "Änderung der Bilanz")
= Endbestand (Jahresende, Konto IV.3)

Was die Art der Veränderungen betrifft, so gelten die nachfolgenden Tabellen (Zusammenhänge zwischen Konten III und Konto IV.2)

nicht-finanzielle Aktiva (AN)

Bilanzposition bzw. Art der Veränderung	Veränderung durch	aus Konto
a) transaktionsbedingte Veränderung produzierte Aktiva (AN.1) (Käufe usw.) nichtproduzierte Aktiva (AN.2) (Nettozugang)	Investition (P.511, P.512, P.52, P.53) K.2, Abschreibungen (K.1)	III.1 III.1
b) andere volumenmäßige Veränderungen	K.3 bis K.9, K.12	III.3.1
c) bewertungsbedingte Veränderungen	K.11	III.3.2

finanzielle Aktiva (AF)

Bilanzposition bzw. Art der Veränderung	Veränderung durch	aus Konto
a) Transaktionen (transaktionsbedingte Veränd.)	F (vgl. Übers.9)	III.2
b) andere volumenmäßige Veränderungen	K.7, K.8, K.10,K.12	III.3.1
c) bewertungsbedingte Veränderungen	K.11	III.3.2

Die Fortschreibungsgleichung kann für jeden Sektor und für die Volkswirtschaft insgesamt, ferner für einzelne Vermögenspositionen getrennt oder für alle Arten von Vermögen gemeinsam bestimmt werden. Im SNA/ESVG heißt es, dass alle Positionen dieser Gleichung unabhängig statistisch bestimmt werden. Dass die Gleichung mit den weitgehend nur zu schätzenden einzelnen Positionen zahlenmäßig exakt erfüllt wird, ist sehr unwahrscheinlich. Im bisherigen deutschen Kontensystem gab es eine "**Statistische Differenz**" um anzuzeigen, dass die Daten nicht vollkommen kompatibel sind. Im SNA/ESVG ist hiervon jedoch keine Rede mehr.

11. Vermögensänderungskonten

a) Vermögensbildungskonto (capital account, III.1)

Alle Vermögensbildungskonten sind analog zu den Bilanzen so aufgebaut, dass auf der linken Seite die Veränderung der Aktiva (assets) und auf der rechten Seite die Veränderung der Verbindlichkeiten und des (sich als Saldo ergebenden) Reinvermögens (net worth) gebucht wird, und zwar jeweils mit Vorzeichen: plus (minus)²⁴, wenn sich durch den Vorgang dieser Art die Aktiva bzw. Passiva vergrößert (verringert).

Es gibt insgesamt vier Konten (III.1, III.2, III.3.1 und III.3.2), die Veränderungen des Vermögens institutioneller Sektoren darstellen.

Transaktionsbedingte Veränderungen des **nichtfinanziellen** Vermögens werden im **Konto III.1** erfasst (und entsprechend die Veränderungen des **finanziellen** Vermögens im **Konto III.2**).

Das Vermögensbildungskonto (III.1) stellt links alle Veränderungen des nichtfinanziellen Vermögens durch Transaktionen und vermögensumverteilende Transfers dar und auf der rechten Seite die hierzu aus dem Einkommen bzw. aus Vermögenstransfers bereitstehenden Mittel:

III.1 Vermögensbildungskonto (capital account)

P.51 Bruttoanlageinvestitionen	B.8n (Netto-) Sparen
K.1 Abschreibungen (-)	D.9 empfangene Vermögensübertragungen (+)
P.52 Vorratsveränderungen	D.9 geleistete Vermögensübertragungen (-)
P.53 Nettozugang an Wertsachen	
K.2 Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (valuables)	
B.9 Finanzierungssaldo	B.10.1 Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers

Wenn auf der rechten Seite statt B.8n das Bruttosparen (B.8g) erscheint, dann dürfen auf der linken Seite nicht K.1, die Abschreibungen gebucht werden. Die **Kontensumme** (nicht der Saldo) heißt

²⁴ Eine Verringerung des produzierten nicht-finanziellen Vermögens liegt z.B. bei den Abschreibungen vor, die deshalb auch mit Vorzeichen "minus" gebucht werden.

B.10.1 Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers (die Summe aus Sparen und Nettovermögensübertragungen) changes in net worth due to saving and capital transfers

Die linke Seite des Kontos erfasst nicht nur Vermögensbildung durch Transaktionen mit anderen Sektoren (z.B. Kauf von Gebäuden und Ausrüstungen [P.51] oder von Land [K.2], sondern auch selbsterstellte Anlagen, also einen Vorgang, der nicht andere Sektoren betrifft, sondern nur den eigenen Sektor (andere rein innersektorale Vorgänge²⁵, wie z.B. Verlust von Sachvermögen durch Naturkatastrophen oder entschädigungslose Enteignung werden jedoch nicht in diesem Konto, sondern in Konto III.3.1 gebucht).

Während B.10.1 die Summe aller Ressourcen darstellt, die einem Sektor zum Erwerb von nichtfinanziellem, aber auch von finanziellem Vermögen zur Verfügung stehen, beschreibt der Finanzierungssaldo B.9 die

Kreditgabemöglichkeit	B.9 > 0	net borrowing, Finanzierungsüberschuss
Kreditnahmennotwendigkeit	B.9 < 0	net lending, Finanzierungsdefizit

Der Saldo B.9, der sich ergibt, wenn man von den Vermögensbildungsressourcen (B.10.1) die Aufwendungen für (neue) produzierte - (P.5) oder nichtproduzierte nichtfinanzielle Vermögen (K.2) abzieht, muss natürlich mit dem Saldo identisch sein, der sich aufgrund finanzieller Transaktionen (Konto III.2) ergibt. Im Unterschied zu den Investitionen (P.5) erfolgt im Falle von K.2 keine Gegenbuchung im Güterkonto (Konto 0), weil es sich hier ja auch nicht um (neue) *produzierte* Güter handelt. Die Buchung von K.2 ist gleichwohl erforderlich, weil sonst der Finanzierungssaldo nicht kompatibel wäre mit den Saldo des Finanzierungskontos (d.h. Konto III.2) und mit der ermittelten Veränderung der Bilanz.

Das Konto III.1 entspricht in seiner Struktur weitgehend dem Vermögensveränderungskonto (Konto 6) der bisherigen deutschen VGR. Es kann aufgeteilt werden in zwei Konten (vgl. Anhang)

- III.1.1 Konten der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfer (Herleitung von B.10.1 als Kontensumme bzw. Saldo) und
- III.1.2 Sachvermögensbildungskonto (Übertragung des Saldos B.10.1 und Buchung von P.5 und K.2, so dass man als Saldo B.9 erhält).

b) Finanzierungskonto (financial account, III.2)

In diesem Konto werden die Veränderungen der Forderungen (net acquisition of financial assets) auf der linken Seite der Veränderung der Verbindlichkeiten (net incurrence of liabilities) und der Nettosition (Veränderung der Nettosition = Finanzierungssaldo) auf der rechten Seite gegenübergestellt.

III.2 Finanzierungskonto

D.9 Veränderung der Forderungen (gegliedert nach Arten F.1 bis F.7)	B.9 Finanzierungssaldo D.9 Veränderung der Verbindlichkeiten (gegliedert nach Arten F.2 bis F.7)
--	--

²⁵ Ein innersektoraler Vorgang sind auch die Abschreibungen, die – wie gesagt - links mit negativem Vorzeichen gebucht werden, weil sie in der Tat das nichtfinanzielle produzierte Vermögen verringern.

Der Finanzierungssaldo (B.9) auf der linken Seite von Konto III.1 wird auf dieses Konto auf die rechte Seite (somit quasi mit umgekehrten Vorzeichen) vorgetragen. B.9 ist kein in diesem Konto ermittelter Saldo.

Das Konto III.2 hat keinen Saldo²⁶. Die (Veränderung der) Forderungen auf der linken Seite werden gem. der Gliederung von Übers. 9 in F.1 bis F.7 unterteilt, entsprechend die Verbindlichkeiten auf der rechten Seite in F.2 bis F.7.

Es ist das letzte Konto in der Folge der Konten, in welchem Transaktionen zwischen institutionellen Einheiten (und damit Sektoren) gebucht werden. Es gibt hier deshalb auch keinen Saldo, den man auf das nächste Konto übertragen kann.

Bei der Veränderung der Forderungen (Verbindlichkeiten) eines Sektors auf der linken (rechten) Seite des Kontos III.2 wird nicht festgehalten, welche Sektoren es sind, bei denen sich damit die Verbindlichkeiten (Forderungen) verändern.

Eine solche Darstellung der Kreditgabe/-nahme-Verflechtung ist die **Finanzierungsrechnung** (flow of funds analysis oder "detailed flow of funds accounts" in der Terminologie des SNA/ESVG). Das Finanzierungskonto ist (wie bisher auch schon in der VGR) die Schnittstelle zur Finanzierungsrechnung, so wie das Güterkonto die Schnittstelle für die Input-Output-Tabelle ist.

Die Aufstellung einer Finanzierungsrechnung setzt voraus, dass Bruttoströme und nicht nur Saldenströme (Nettoströme, Bestandsveränderungen) festgestellt werden und die Vorgänge doppelt, bei *beiden* beteiligten Sektoren, festgestellt und gebucht werden. Das ist im Rahmen der VGR meist nicht möglich, weil die dafür erforderlichen Daten nicht vorhanden sind. Man wird also meist nicht umhin kommen (aus Datenmangel), bis zu einem gewissen Grad

- eine **Nettoverbuchung** (netting, Differenz zwischen Forderung und Verbindlichkeit beim gleichen finanziellen Instrument), und eine
- **Konsolidierung** (consolidation, d.h. die Forderung eines Teilssektors A gegenüber eines anderen Teilssektors B [des gleichen Gesamtsektors] wird mit dessen Forderungen gegenüber A aufgerechnet, wenn die Daten über die Teilssektoren zu einem Ergebnis für den Gesamtsektor aggregiert werden)

vorzunehmen.

12. Konten der sonstigen Vermögensänderungen (Konten III.3)

Der Zweck dieser Konten ist der Nachweis nicht-transaktionsbedingter Veränderung sowohl des finanziellen als auch des nichtfinanziellen Vermögens in Form von

- a) **tatsächlichen mengenmäßigen ("realen") Veränderungen** durch die erstmalige Inventarisierung von historischen Monumenten (was als "economic appearance" bei "product assets" betrachtet wird, Code K.4) oder von Wertgegenständen (valuables)²⁷, die Zunahme nachgewiesener Reserven von Bodenschätzen (bei non-produced assets, K.3)²⁸, natürlichen

²⁶ Im bisherigen deutschen Kontensystem entsprach Konto III.2 dem Konto 7 (= Finanzierungskonto). Der dort gebildete Saldo war die "Statistische Differenz", ein Datenfehler, der darauf zurückzuführen ist, dass die Ableitung des Finanzierungssaldos aus der Einkommensrechnung (Statistisches Bundesamt) nur in der Theorie nicht notwendig aber auch in der Praxis mit dem Finanzierungssaldo übereinstimmen muss, den man aufgrund finanzieller (Geld- und Bankenstatistik) Daten herleiten kann (Deutsche Bundesbank).

²⁷ Erwerb neuer Güter dieser Art oder Eigentümerwechsel bei bestehenden Gütern ist dagegen Gegenstand der Konten III.1.

²⁸ Es gibt auch "economic appearance" bei intangible non-produced assets, z.B. Verkauf des goodwill (Firmenwerts) bei Unternehmen, ein finanzielles Vermögen, dem jedoch im Unterschied zu den im Finanzie-

Wachstum unkultivierter biologischer Ressourcen (K.5), aber auch politische Einflüsse (z.B. Enteignung), Naturkatastrophen, Wertberichtigungen bei Konkurs von Schuldern etc. in den **Konten III.3.1** (other changes in the volume of assets accounts) und

- b) **bewertungsbedingten Veränderungen** aufgrund von Änderungen im Niveau und in der Struktur der Preise, also das Entstehen von (nicht notwendig realisierten) Bewertungsgewinnen bzw. -verlusten (holding gains/losses), was in den Umbewertungskonten (**Konten III.3.2**) gebucht wird.

Die Konten sind analog zu den Bilanzen stets so aufgebaut, dass auf der linken Seite jeweils die Veränderungen der Vermögenswerte (assets) stehen, und zwar finanzielle und nichtfinanzielle und auf der rechten Seite die Veränderungen der Verbindlichkeiten (Geldschulden) und des Reinvermögens (als Saldo), gegliedert nach Arten von Vermögen bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten.

III.3.1 Konten sonstiger Vermögensänderungen (other changes in volume)

Änderungen des Vermögens	Änderungen der Verbindlichkeiten (AF) und des Reinvermögens
Änderungen von AN.1 (produced) durch K.4, K.7, K.8, K.9, K.12, P.51 AN.2 (non-produced) durch K.3, K.5 bis K.9, K.12 AF (Forderungen) durch K.7 bis K.10 und K.12	Änderungen von AF durch K.7, K.10, K.12AN.1 Saldo B.10.2 Reinvermögensänderung durch sonstige reale Vermögensänderung

Hinsichtlich der Art der Vermögensänderung wird unterschieden nach (vgl. obige Codes und Liste der Codes im Anhang) Vorgängen K.3 bis K.10 und K.12, die "Menge" und Struktur des Kapitals (nicht dessen Bewertung) betreffen, wie z.B. natürliche Wachstum, Naturkatastrophen, Enteignung usw.

Die festgestellten Größen für diese Positionen (K.3 usw.) können links und rechts mit positivem oder negativem Vorzeichen gebucht werden, je nachdem, ob sie den Bestand (bzw. bei den Umbewertungskonten den Wertansatz) der Aktiva bzw. Passiva erhöhen (+) oder verringern (-), also

links: Änderungen des Vermögens	rechts: Verbindlichkeiten, Reinvermögen
+ Vermögen (AN, AF) vergrößernd	+ Verbindlichkeiten ,Reinvermögen erhöhend
- Vermögen (AN, AF) verringern	+ Verbindlichkeiten ,Reinvermögen. verringern

Erhöhend wirkt z.B. das natürliche Wachstum (K.5), verringern Verluste durch Naturkatastrophen (K.7).

Zu den "other changes in volume" gehören unvorhergesehene Ereignisse, die die Verwertbarkeit des Vermögens tangieren, aber auch Veränderungen in der Klassifikation institutioneller Einheiten (K.12) und Naturvorgänge, weshalb das Konto III.3.1 auch einen Übergang zu einer

rungskonto verbuchten Vorgängen, keine entsprechende Verbindlichkeit gegenübersteht. Der Ausdruck "economic appearance" ist bewusst gewählt worden (im Unterschied zu "acquisitions" bei Käufen oder "additions" bei Verbesserungen), weil derartige Veränderungen nicht als Ergebnis eines bewussten Produktionsprozesses im üblichen Sinne aufgefasst werden können. Eine ganz analoge Unterscheidung findet man auch bei Patenten, einem Element der non-produced non-financial assets. Erwerb solcher Werte (patented entities) ist eine Transaktion vom Typ K.2 in den capital accounts (III.1), die erstmalige Anmeldung (Schaffung) eines Patents ist economic appearance und entsprechend ist das Erlöschen des Patentschutzes economic disappearance (und wird dann als K.6 gebucht im Konto der sonstigen Vermögensveränderungen III.3.1). Solche Vorgänge haben natürlich auch (über die Salden B.10.1 und B.10.2) Auswirkungen auf die Veränderung der Vermögensbilanz ("Änderung der Bilanz", Konto IV.2).

umweltökonomischen Gesamtrechnung oder ein entsprechendes Satellitensystem ermöglichen soll.

Auch der oft geforderten "Abschreibung" für eine Verringerung oder Verschlechterung des "Naturvermögens", z.B. durch Abbau von Bodenschätzen, schlechterer Luft usw., was in den "normalen" Abschreibungen nicht berücksichtigt wird, kann so Rechnung getragen werden.

Die Bewertung bei solchen oft schwer zu erfassenden und zu bewertenden Vermögensvorgängen soll grundsätzlich nach dem Ertragswert erfolgen (auf den Gegenwartswert abdiskontierte erwartete zukünftige Vermögen).

Der Saldo des Kontos III.3.1 (sonstige Vermögensänderungen) heißt

B.10.2 Reinvermögensänderung durch sonstige reale Vermögensänderung
changes in net worth due to other changes in volume of assets.

Die Konten **III.3.2** heißen **Umbewertungskonten** (revaluation accounts). In ihnen werden Bewertungsgewinne (+) bzw. -verluste (-) erfasst, und zwar auf der linken Seite bei (produzierten und nichtproduzierten) nichtfinanziellen Vermögen (AN.1 und AN.2) und bei den Forderungen (AF) und auf der rechten Seite entsprechend Gewinne (+) bzw. Verluste (-) bei den Verbindlichkeiten (AF). Der Saldo ist

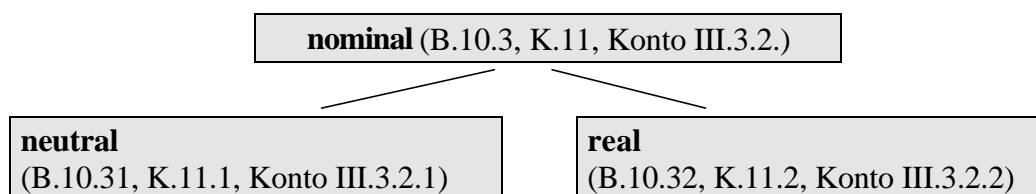
B.10.3 Reinvermögensänderung durch Umbewertung
changes in net worth due to holding gains (+) / losses (-).

Das Umbewertungskonto (III.3.2) ist also wie folgt aufgebaut:

III.3.2 Revaluation account

changes in assets	changes in liabilities and net worth
K.11 nominal holding gains (+) / losses (-) gegliedert nach AN AF (AF.1 bis AF.7)	K.11 nominal holding gains (+) / losses (-) gegliedert nach AF (AF.2 bis AF.7) B.10.3 changes in net worth due to holding gains (+) / losses (-)

Die Bewertungsgewinne *insgesamt* heißen nominal (Codes B.10.3 bzw. K.11) und sie werden wie folgt untergliedert (erfasst in Unterkonten)



Es gilt also **nominal = neutral + real**

Die Konten III.3.2.1 und III.3.2.2 sind ganz analog zum (Gesamt-)Konto III.3.2 aufgebaut.

Ein neutraler Bewertungsgewinn (-verlust) (neutral holding gain/loss) ist die Wertsteigerung (-senkung), die im Rahmen der Veränderung des allgemeinen Preisniveaus (gemessen am Verbraucherpreisindex, also am Preisindex für die Lebenshaltung) liegt. Man kann deshalb auch sagen, dass der neutrale Bewertungsgewinn derjenige Wertzuwachs ist, der nötig ist, um den Realwert der Anlage (Geldvermögen oder nichtfinanzielles Vermögen) über die Zeit gerade konstant zu halten.

Durch eine überdurchschnittliche Preissteigerung kann sich aber der Wert eines Aktivums über das neutrale Maß hinaus steigern, so dass dann reale Bewertungsgewinne entstehen, die Gegenstand von Konto III.3.2.2 sind.

Der Name "holding gains" (positiv oder negativ, was dann "losses" wäre) soll andeuten (im Unterschied zu capital gains), dass der Gewinn allein durch das Halten der Aktiva entsteht, nicht durch Transaktionen oder "sonstige" (physische) Veränderungen.

Wertverluste durch Abnutzung stellen nicht holding losses, sondern Abschreibungen (capital consumption) dar.

Bei finanziellen Aktiva (Forderungen) ist oft nicht zwischen Menge und Preis zu unterscheiden. Es gibt keine physische (Mengen-) Einheit, auf die sich ein Preis beziehen kann. Die relevante Mengeneinheit bei Bargeld und Sichteinlagen ist die Währungseinheit selbst. Es gibt dann per definitionem keine nominalen Bewertungsgewinne/-verluste. Steigt das allgemeine Preisniveau (sinkt die Kaufkraft), so entstehen jedoch bei Forderungen (Verbindlichkeiten) entsprechende neutrale Bewertungsverluste (-gewinne). Damit in der Summe keine nominalen Gewinne bzw. Verluste entstehen, gilt

neutraler Gewinn = realer Verlust	neutraler Verlust = realer Gewinn
-----------------------------------	-----------------------------------

bei solchen als reiner Geldbetrag definierten Vermögenswerten.

Hinsichtlich des **relevanten Preisindex** spricht sich das SNA/ESVG für einen weitgefassten (auch Investitionen und Staatsverbrauch) umfassenden Index aus, z.B. für den Preisindex der Letzten Verwendung. Weil dieser aber nicht unterjährig verfügbar ist, wird auch ein Verbraucherpreisindex (bei uns Preisindex für die Lebenshaltung) für akzeptabel gehalten. Man beachte:

Man kann nicht davon ausgehen, dass holding gains/losses sich gegenseitig aufheben, auch nicht in einer geschlossenen Volkswirtschaft.
--

Es ist nämlich möglich, dass Besitzer von Vermögen Gewinne erzielen oder Verluste erleiden, die nicht zu Lasten oder zu Gunsten anderer Vermögiger, sondern der Nichtvermögiger erfolgen. Wer kein Vermögen hat, kann natürlich auch nicht Gewinne oder Verluste durch Umbewertung des Vermögens erhalten bzw. erleiden.

Es kommt bei den holding gains/losses nicht darauf an, ob sie tatsächlich realisiert worden sind (z.B. durch Verkauf einer Anlage, Rückzahlung einer Schuld usw.), sondern nur darauf, ob die jeweiligen Wiederbeschaffungspreise in der Abschlussbilanz andere sind als in der Eröffnungsbilanz.

Es hat eine Diskussion darüber gegeben, ob man nicht Inflationsgewinne bzw. -verluste in die laufenden Einkommen einrechnen sollte. Das SNA/ESVG hat diesen Weg nicht beschritten und solche sehr schwer zu schätzenden Größen (es finden sich über viele Seiten ausführliche Betrachtungen über mögliche Methoden diese Größen zu schätzen²⁹) nicht in die Konten der Einkommensverteilung und -umverteilung einfließen zu lassen, sondern als "other accumulation entries" (Code K) in den Umbewertungskonten (Konten III.3.2) und in den Bilanzen (Konten IV).

Es kommt hinzu, dass evtl. sogar noch gar nicht einmal realisierte Inflationsgewinne die Dispositionen (z.B. der Haushalte) weit weniger und mit Sicherheit anders tangieren als effektiv in bar oder natural zugeflossene Einkommen.

²⁹ Das Ideal wäre eine vollständige Statistik aller Vermögenswerte sowie aller Käufe und Verkäufe zu den jeweils tatsächlich realisierten Preisen. Da die Unterlagen jedoch unvollständig sind und auch die im System geforderten Bilanzen (Konten IV.1 und IV.3) selbst zu einem nicht geringen Teil Ergebnis von Schätzungen und Fortschreibungen sind, ist eine "direkte" Schätzung der Bewertungsgewinne/verluste nicht möglich. Man kann sie nur "indirekt" schätzen als Restgröße beim Vergleich der Abschlussbilanz (Konto IV.3) mit der Eröffnungsbilanz (Konto IV.1).

Im weiteren Sinne sind Inflationsgewinne/verluste nicht unbedingt geeignet, um zu messen, inwieweit ein Wirtschaftssubjekt von der Inflation profitiert hat oder durch sie geschädigt wurde. Um solche Aussagen treffen zu können, wäre es nötig, sämtliche wirtschaftliche Funktionen und Aktivitäten einer Einheit zu betrachten (ein Haushalt kann z.B. in seiner Eigenschaft als Vermieter profitieren und in seiner Eigenschaft als Gläubiger einer festen Geldforderung, oder z.B. als Sparer, einen Schaden erleiden) und zu untersuchen, wie erfolgreich eine Einheit bei der Antizipation der Inflation war, was prinzipiell ein hypothetisches Element enthält (welche Dispositionen hätte man getroffen, wenn es keine Inflation oder eine andere als die tatsächliche Inflationsrate gegeben hätte).

13. Vermögensbilanzen (Konten IV)

Ein Kennzeichen des ESVG 95 ist die vollständige Integration einer Vermögensrechnung (Bestandskonten) in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), die somit nicht mehr nur, wie die bisherige VGR, im engeren Sinne eine reine Stromgrößenrechnung ist. Das System unterscheidet drei Bilanzen

IV.1 opening balance sheet (**Bilanz am Jahresanfang**, Eröffnungsbilanz)

IV.3 closing balance sheet (**Bilanz am Jahresende**, Abschlussbilanz), das sind Konten, die im engeren Sinne reine Bestandskonten (also Bilanzen) sind, ferner

IV.2 Changes in balance sheet (**Änderung der Bilanz**), ein Konto von Bestandsänderungen, in dem alle Netto-Vermögensänderungen gem. Übers. 7 aufgenommen werden, nämlich B.10.1 (aus Konto III.1), B.10.2 (aus Konto III.3.1) und B.10.3 (aus Konto III.3.2) mit den beiden Teilen B.10.31 [neutral] und B.10.32 [real].

Die Bestandskonten IV.1 und IV.3 enthalten Vermögenswerte (AN, AF) auf der (linken) Aktivseite und Geldschulden (Verbindlichkeiten, AF) sowie das Reinvermögen (net worth, B.90) quasi als Saldo auf der (rechten) Passivseite. Es gilt z.B. für Konto IV.1

IV.1 Bilanz am Jahresanfang (opening balance)

Vermögen (assets)	Verbindlichkeiten (AF) und Reinvermögen (liabilities and net worth)
AN.1 (produced)	AF (Verbindlichkeiten)
AN.2 (non-produced)	B.90 Reinvermögen (net worth)
AF (Forderungen)	

Das Konto IV.3 ist analog aufgebaut. Ferner gilt

IV.2 Änderung der Bilanz am Jahresanfang (opening balance)

Veränderungen des Vermögens	Veränderungen der Verbindlichkeiten (AF) und des Reinvermögens
AN.1, AN.2, AF (Forderungen)	AF (Verbindlichkeiten)
	B.10 Änderung des Reinvermögens (

Man erhält somit

	B.90 am Jahresanfang (Konto IV.1)
+	B.10 (Konto IV.2)
=	B.90 am Jahresende(Konto IV.3).

Das System stellt hohe Anforderungen an die Erfassung und Bewertung des Vermögens, zumal der Vermögensbegriff (Übers. 6) insbesondere hinsichtlich des immateriellen Vermögens (AN.112, AN.22) sowie natürlicher Ressourcen (in AN.21) erheblich ausgeweitet wurde.

Es ist außerdem sicher nicht ganz einfach, Konsistenz der Schätzungen in den Strom- und Bestandsgrößenkonten herzustellen, zumal der Vermögensbegriff sowie die Klassifikation der Arten von Vermögensveränderungen sehr ausdifferenziert ist.

Mit der sehr komplexen Vermögensrechnung wird versucht, eine Art "**Volkswertmögensrechnung**" in die VGR zu integrieren. Dabei ist zu beachten, dass die Konten IV nicht nur für die Volkswirtschaft insgesamt, sondern auch für einzelne Sektoren aufgestellt werden können (und sollen), und dass in ihnen nicht wenige relativ problematische Komponenten des Volkswertmögens enthalten sind, die schwer zu bewerten sein dürften (z.B. neu entdeckte Bodenschätze, historische Monumente), und dass mit dieser Vermögensrechnung auch ein Bindeglied zu einer umfassenden umweltökonomischen Betrachtung (einschl. Schätzung des Naturvermögens) geschaffen werden soll.

Die Statistik geht damit weit über das hinaus, was bisher im Vordergrund stand, nämlich die Aggregation tatsächlich erfolgter Käufe zu effektiv bezahlten Preisen. Elemente einer Modellrechnung kommen auch ins Spiel, wenn versucht wird, weitgehend zu Ertragswerten aufgrund künftiger Erträge zu bewerten (z.B. bei "land improvements").

Derartige z.T. recht unsichere Schätzungen wirken sich natürlich auf den Saldo der Vermögensbilanzen aus, der

B.90 net worth (praktisch "Volkswertmögen" bzw. bezogen auf einen Sektor "Reinvermögen") heißt.

Dass das SNA/ESVG ein (übertrieben) ehrgeiziges Rechenwerk ist, wird auch deutlich bei den im folgenden dargestellten Konten, den Außenkonten.

14. Außenkonten (Konten V.I bis V.IV)

Erst mit den Außenkonten ist das System in dem Sinne abgeschlossen, daß auch bei Transaktionen, deren Partner nicht *beide* Inländer (besser "Gebietsansässige, residents) sind eine Gegenbuchung erfolgt.

Statt bisher ein "zusammengefaßtes Konto der übrigen Welt" (Konto 8) gibt es künftig gem. SNA/ESVG vier "Außenkonten"³⁰, deren Gliederung weitgehend der Kontengliederung der nationalen Betrachtung entspricht (daher heißen die Konten auch nicht V.1 bis V.4, sondern V.I. bis V.IV):

- V.I** Außenkonto der **Gütertransaktionen** (external account of goods and services, was aber eher in Analogie zum Güterkonto 0 als zum Produktionskonto I zu verstehen ist)
- V.II** Außenkonto der **Primäreinkommen und Transfers** (external account of primary incomes and transfers), das alle Einkommensverteilungs- und Einkommensumverteilungstransaktionen mit der übrigen Welt umfaßt (also nationale Konten I und II).
- V.III** Außenkonto der **Vermögensänderung** (external accumulation account) mit der gleichen Untergliederung von III.1 (capital acc.) bis III.3.2 (revaluation acc.) wie bei den nationalen Konten und
- V.IV** eine **Bilanz** (Bestandsgrößen) der übrigen Welt (soweit sie die Beziehung zur betrachteten Volkswirtschaft betreffen), also Vermögensbestände und Schulden gegenüber dem Ausland (external assets and liabilities account) , d.h. ein in die VGR integrierter

³⁰ "Rest of the world –" oder "external transactions accounts".

Auslandsstatus³¹ (die zur "Zahlungsbilanz" als Stromgrößenrechnung korrespondierende Bestandsgrößenrechnung).

In welcher Weise aus den bisherigen *einen* Konto 8 *drei* Konten IV.I bis IV.III gemacht wurden, wird durch waagrechte Striche in der folgenden Wiedergabe des (bisherigen) Kontos 8 deutlich gemacht:

Das bisherige Konto "8: Zusammengefaßtes Konto der übrigen Welt"

Aufwendungen der übrigen Welt	Erträge der übrigen Welt
Käufe von Waren und Dienstleistungen (deutsche Exporte)	Verkäufe von Waren u. Dienstleistungen (deutsche Importe)
Geleistete Erwerbs- und Vermögenseinkommen Einkommen aus unselbständiger Arbeit Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen Geleistete Übertragungen Subventionen Direkte Steuern Sozialbeiträge Soziale Leistungen u.ä. Sonstige laufende Übertragungen	Empfangene Erwerbs- und Vermögenseinkommen Einkommen aus unselbständiger Arbeit Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen Empfangene Übertragungen Produktionssteuern Sozialbeiträge Soziale Leistungen u.ä. Sonstige laufende Übertragungen
Geleistete Vermögensübertragungen Veränderung der Forderungen	Empfangene Vermögensübertragungen Veränderung der Verbindlichkeiten Statistische Differenz

Wie schon beim bisherigen Konto 8 ist auch im ESVG 95 das Außenkonto aus der Sicht des Auslands aufgebaut, d.h. auf der linken Seite erscheinen Ausgaben des Auslands (Einnahmen der betrachteten Volkswirtschaft, wie beispielsweise P.6 = Exporte oder vom Inland empfangene, also vom Ausland geleistete Vermögenseinkommen [D.4]) und auf der rechten Seite Einnahmen des Auslands (z.B. P.7 = Importe oder D.4 an das Ausland geleistete Vermögenseinkommen).

Auch haben die "Außenkonten" erscheinenden Salden teilweise die gleichen Bezeichnungen wie in den nationalen Konten. Dies gilt für die Salden B.9 und B.10.

Das Güterkonto (Konto V.I) schließt ab mit dem Saldo

B.11 External balance of goods and services (Handels- und Dienstleistungsbilanzsaldo) des *Auslands*, d.h. wenn $B.11 > 0$ liegt ein Überschuss des Auslands (Defizit der betrachteten nationalen Volkswirtschaft {"Inland"}) vor

und das Konto V.II mit

B.12 Current external balance (der Leistungsbilanzsaldo nach dem neuen Zahlungsbilanzkonzept³², wonach wir die laufenden Übertragungen, nicht auch – wie früher – die Vermögensübertragungen in der Leistungsbilanz erscheinen). Ein Leistungsbilanzüberschuss (bzw. -defizit) des Inlands bedeutet $B.12 < 0$ (bzw. $B.12 > 0$).

Mit den bereits oft verwendeten Codes für die Transaktionen ist es einfach, die Aussenkonten kurz zu beschreiben:

³¹ Die übliche englische Bezeichnung hierfür ist: international investment position.

³² Beschrieben in WiSta, S. 474ff.

IV.I Güterkonto

P.6 Exporte (des Inlands), d.h. Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	P.7 Einfuhr von Waren und Dienstleistungen Vorleistungen
P.61 Waren (goods)	P.71 Waren (goods)
P.62 Dienstleistungen (services)	P.72 Dienstleistungen (services)
B.11 Außenbeitrag (External balance of goods and services)	

IV.II Primäreinkommen und Transfers

vom Ausland <i>empfangen</i> D.1, D.2 – D.3, D.4, D.5, D.6, D.7, D.8	B.11 External balance of goods and services
B.12 Saldo der laufenden Außentransaktionen (Current external balance)	vom Ausland <i>geleistet</i> D.1, D.2 – D.3, D.4, D.5, D.6, D.7, D.8

IV.III.1 Vermögensänderungskonto (Sachvermögen), external capital account

K.2 Nettozugang an nichtproduzierten nichtfinanziellenAktiva (vom Ausland empfangen)	B.12 Current external balance D.9 Vermögensübertragungen (receivable [vom Ausland] +)
B.9 Finanzierungssaldo	D.9 Vermögensübertragungen (payable [vom Ausland] -)
	B.10.1 changes in net worth due to saving* and capital transfer

* mit saving sind hier die Ressourcen gemeint, die aus einem Leistungsbilanzüberschuss des Auslands zur Verfügung stehen.

Man beachte, daß in diesem Konto keine "Investitionen" erscheinen. Das liegt daran, dass dies Güterkäufe wären, die unter den Exporten P.6 (Importe des Auslands) aufgeführt werden. K.2 enthält nicht den Erwerb von Grund und Boden, da dies per definitionem nur zwischen Inländern möglich ist (es wird dann eine fiktive inländische Einheit gebildet, gegen die der ausländische Landkäufer eine Forderung, AF, hat). Die übrigen Konten sind analog zu den entsprechenden nationalen Konten aufgebaut und auch die Salden haben i.d.R. den gleichen Namen (das Vorzeichen ist jedoch immer "aus der Sicht des Auslands" zu interpretieren). Es mag genügen, das Konto IV.III.2 (Veränderung von Geldvermögen und Schulden) als Beispiel darzustellen. Da Auslandsvermögen nur in Form von Geldvermögen existieren kann, stellt dieses Konto auch die *transaktionsbedingten* Veränderungen des Auslandsstatus dar:

IV.III.2 Finanzierungskonto, external financial account

net acquisition less disposals of financial assets (F)	B.9 Finanzierungssaldo (von Konto IV.III.1) net incurrence of liabilities (F)
---	--

Handelskredite (Zahlungsziele) sind Teil von F (genauer F.7). Von großem Interesse ist die Herausarbeitung der Unterscheidung von **Direktinvestitionen**³³ und **Portfolioinvestitionen**, die auch in der Zahlungsbilanz eine große Rolle spielt. Die für die Aussenkonten geltenden Konventionen sind mit denen der Zahlungsbilanz abgestimmt (vgl. Buch Wista, Kap. 10 .

³³ Kriterien nach SNA/ESVG: lasting interest, significant influence as evidenced by an effective voice in management.

15. Preise (Bewertungskonzepte), Steuern, Deflationierung

a) Bewertungsfragen, Preiskonzepte

Das SNA 93 / ESG 95 unterscheidet folgende Preiskonzepte

Herstellungspreise	basic prices	the amount receivable by the producer from the purchaser for a unit of a good or service produced ... minus any tax payable, and plus any subsidy receivable, on that unit as a consequence of its production or sale ... excludes any transport charges invoiced
Ab-Werk-Preise (bisherige "Marktpreise")	producers' price	the amount receivable by the producer ... (wie oben) minus any VAT, or similar deductible tax, invoiced to the purchaser.... excludes (wie oben)
Käuferpreise	purchasers' prices	The purchaser's price is the amount paid by the purchaser, excluding any deductible VAT or similar deductible tax,, in order to take delivery of a unit of a good or service at the time and place required by the purchaser ... includes any transport charges paid separately by the purchaser

VAT = value added tax (entspr. Umsatz- /Mehrwertsteuer)

Es wird empfohlen, den output zu Herstellungspreisen (statt bisher zu Ab-Werk-Preisen) und Güterkäufe (Vorleistungen) wie schon bisher zu Anschaffungs- oder Käuferpreisen zu bewerten.

Um die Konzepte besser zu verstehen, ist es nötig, eine Vorüberlegung über "indirekte Steuern" (jetzt: "Produktions- und Importabgaben") und Subventionen anzustellen. Es wird unterschieden:

D.2	Produktions- und Importabgaben Taxes on production and imports*	D.3	Subventionen (negativ)** Subsidies
D.21	Taxes on products Gütersteuern	D.31	Subsidies on products Gütersubventionen
D.211	Value added type taxes (VAT)	D.311	Import subsidies
D.212	Taxes and duties on imports ^{c)}	D.312	Export subsidies
D.213	Export taxes	D.319	Other subsidies on products
D.214	Taxes on products except VAT import and export taxes		
D.29	Other taxes on production (sonstige Produktionsabgaben)	D.39	Other subsidies on production (sonstige Subventionen)

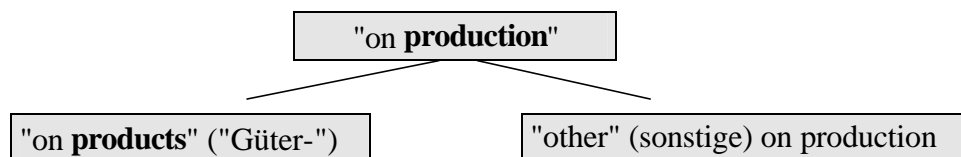
* wie die Tabelle zeigt, geht es jedoch nicht nur um Importe, sondern auch um Exporte

** sie werden negativ gebucht, so daß gilt:

Nettoproduktionsabgaben = D.2 + D.3 (= Produktions- und Importabgaben [= indirekte Steuern] abzüglich Subventionen)

Nettogütersteuern = D.21 + D.32 (= Gütersteuern – Gütersubventionen)

Wie man leicht sieht, liegt der Gliederung folgende Systematik zugrunde:



Unter **indirekten Steuern** (entspricht D. 2) verstand man **bisher** in Deutschland:

- a) nicht-abziehbare Umsatzsteuer (**Mehrwertsteuer** und Einfuhrumsatzsteuer [= **D.211**])
- b) **Einfuhrabgaben**, d.h. Zölle, Verbrauchssteuer auf Einfuhren usw. [= **D.212**].
- c) **Produktionssteuern**, d.h. Gütersteuern, bzw. Verbrauchssteuern, außer auf Einfuhren [= **D.214**], wie
 - Mineralöl-, Tabak-, Branntwein- und Biersteuer usw.
 und sonstige Produktionssteuern [= **D.29**], wie
 - Gewerbe-, Grund-, Grunderwerbssteuer,
 - Kraftfahrzeugssteuer (nur bei Unternehmen),
 - Versicherungssteuer.

Als "Gütersteuern" wurden bisher i.d.R. nur die Mehrwertsteuer und Einfuhrabgaben betrachtet. Es gehören aber auch die anderen genannten Steuern und Abgaben dazu. Es gilt also:

Bewertung der inländischen Produktion	
	Wertschöpfung zu Herstellungspreisen ^{a)} (basic prices)
+	Nettogütersteuern ^{b)}
=	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (bisher), d.h. zu Ab-Werk-Preisen (Produzentenpreis, producers' prices)
+	Handels- und Transportspanne
+	nicht abziehbare Umsatzsteuer ^{c)}
	Bewertung zu Anschaffungs- oder Käuferpreisen ^{d)} (purchasers' prices)

- a) sie enthalten nicht Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben
- b) = Gütersteuern (D.21) [ohne Umsatzsteuer (D.211) und Zölle u.ä. (D.212)] abzüglich Gütersubventionen [auch solchen aus dem EU-Haushalt] (D.31)
- c) bei importierten Waren Einfuhrumsatzsteuer D.211
- d) Anschaffungspreise sind Preise, die Käufer tatsächlich zahlen (müssen), sie schließen deshalb auch Transportkosten ein.

Für Importe gelten die folgenden Beziehungen

dem Konzept (bei inländischer Produktion)	entspricht bei importierte Waren
Herstellungspreis	Cif-Preis
Ab-Werk-Preis (producers' price)	Ab-Zoll-Preis (ex customs price)
Käuferpreis	Ab-Zoll-Preis

Das (neue) Konzept der basic prices stellt beim internationalen Vergleich hohe Ansprüche an die vergleichbare Abgrenzung sehr komplexer Sachverhalte, wie (z.B. **Gütersteuern** als ein Teil der indirekten Steuern und **Gütersubventionen**).

Der Herstellungspreis (basic price) enthält nicht die das Gut belastenden Gütersteuern (z.B. Mineralölsteuer), wohl aber alle für die produzierende Einheit insgesamt erhobenen Produktionssteuern (z.B. Gewerbesteuer). Ihm entspricht der cif-Preis an der Grenze des einführenden Landes.

Die deutsche VGR verzichtete bislang, entsprechend der früheren internationalen Richtlinien (SNA 68) für die Bewertung zu "Marktpreisen" auf eine getrennte Darstellung von Güter- und

sonstigen Subventionen. Die Schätzung von Gütersubventionen, d.h. von in den einzelnen Produkten steckenden Subventionen verlangt streng genommen eine Betrachtung der gesamten Produktionsverflechtung mit Input-Output-Tabellen. Die Abgrenzung der Subventionen ist stets umstritten und der Subventionscharakter von manchen staatlicher Zuwendungen und Vergütungen ist nur bei Kenntnis der näheren Umstände einzuschätzen..

Entstehung und Verwendung der Güter kann i.d.R. nicht auf gleiche Art bewertet werden, weshalb auch im Güterkonto (Konto 0) auf der linken Seite entsprechende Korrekturen vorzunehmen sind. Es gilt (bzw. galt):

	Güteraufkommen linke Seite ^{a)} von Kto 0	Güterverwendung rechte Seite ^{b)} von Kto 0
SNA93	Herstellungspr. (basic prices)	Anschaffungspreisen
SNA68	Ab-Werk-Preise (producers' prices)	Anschaffungspreisen

a) uses, b) resources

Wird in Input-Output-Tabellen die Güterverwendung zu Ab-Werk-Preisen dargestellt, dann sind Handels- und Transportspannen sowie Umsatzsteuer in besonderen Zeilen nachzuweisen.

Eine Besonderheit von SNA 93 ist, daß erstmals Verfahrensweisen bei der **Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen** vorgeschrieben sind.

b) Preisbereinigung, Kettenindizes

Das SNA empfiehlt ferner eine Preisbereinigung nicht nur des GDI³⁴, sondern auch des gesamten verfügbaren Einkommens, deflationiert mit dem Preisindex des Letzten Verbrauchs. Bei der Preisbereinigung besteht eine Neigung für Preis- und Volumenindizes nach der Kettenformel. Dabei wird jedoch ausdrücklich anerkannt, daß die Ergebnisse nicht additiv konsistent sind, so daß Parallelrechnungen mit Laspeyres-Mengenindizes empfohlen werden.

Ein sehr kritisch zu beurteilender Punkt ist die Bevorzugung von Kettenindizes, sowohl zur Darstellung der Preisbewegung (z.B. der Entwicklung der Kaufkraft) als auch zur Preisbereinigung im SNA/ESVG. Ich will hierauf nicht näher eingehen, weil ich hierzu einen längeren Aufsatz veröffentlicht habe.³⁵

Ebenfalls kritisch zu beurteilen ist die im SNA/ESVG wiederholt zum Ausdruck gebrachte Vorstellung, man könne die Wertschöpfung (Produktionswert minus Vorleistungen) nicht nur subtraktiv (als Differenz) im Sinne der "doppelten" (indirekten) Deflationierung deflationieren, sondern auch direkt, d.h. als Summe von Faktorkosten und Gewinnen. Schwierigkeiten bereiten auch die neuen Bewertungskonzepte, da Gütersteuern und Gütersubventionen nicht nur zu jeweiligen (laufenden) Preisen sondern auch zu konstanten Preisen eines Basisjahres (also deflationiert) nachgewiesen werden müssen.

³⁴Das GDI enthält als neues Konzept im Unterschied zum traditionellen GDP auch den sog. terms of trade-Effekt, d.h. trading gains (losses), wenn die Kaufkraft (realwertorientierte Preisbereinigung) des Außenbeitrags größer (bzw. bei Verlusten. kleiner) als das Volumen des Außenbeitrags ist.

³⁵v.d.Lippe, Peter, Kritik internationaler Empfehlungen zur Indexformel für Preisindizes in der amtlichen Statistik, Einige Bemerkungen zur ökonomischen Theorie der Indexzahlen und zu Kettenindizes, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Vol. 218/3+4 (1999), S. 385-414.

16. Der Staat in der VGR, Definition des "Defizitquote"

a) Standardtabelle "Staat in der VGR"

Für die sog. "Konvergenzkriterien" (Eintritt in die Europ. Währungsunion, EWU), bzw. die Kriterien einer soliden Finanzpolitik für die Mitglieder der EWU gem. Stabilitätspakt ist es wichtig, zu vergleichbaren Daten über das Haushaltsdefizit und die öffentliche Verschuldung zu gelangen.

Das SNA/ESVG enthält keine Definition der Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Es gibt aber – schon wegen der Bedeutung dieser Größen für die EWU – eine Übereinkunft zwischen Eurostat, der EZB und den nationalen statistischen Ämtern, wie diese Größen abzugrenzen sind. Die folgende Darstellung (vgl. NÜ 3.6) ist hieran orientiert.

Neue Übersicht 3.6: Der Staat in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Staat als Gebietskörperschaften *und* Sozialversicherung

a) laufende Einnahmen und Ausgaben des Staates: laufende Rechnung

laufende Ausgaben	laufende Einnahmen
1 geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen auf öffentl. Schulden) (D.4)	5 Verkäufe aus Markt und Nichtmarktproduktion*)
2 a) Subventionen (D.3) b) Monetäre Sozialleistungen c) Sonstige laufende Transfers	6 Empfangene Vermögenseinkommen (D.4) 7 Empfangene laufende Übertragungen
3 a) Vorleistungen P.2 (ohne 4) b) Arbeitnehmerentgelte (D.1) c) geleistete sonstige Produktionsabgaben (D.29)	(D.5 bis D.7) a) Steuern (direkte/ indirekte) b) Sozialbeiträge c) sonstige laufende Transfers
4 Abschreibungen (K.1)	8 Empfangene sonstige Subventionen (D.39)
Sparen**	

* Verkäufe gegen Gebühren einschl. Produktion für Eigenverwendung (z.B. selbsterstellte Anlagen)

** früher "Ersparnis" (Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben)

Die Summe der Positionen 3 + 4 (sie umfaßt wegen der Abschreibungen die *Bruttowertschöpfung*) abzüglich der Position (Verkäufe gegen Gebühren) entspricht dem früheren Begriff "**Staatsverbrauch**"

Das Verhältnis der Kontensumme (Summe aller laufenden Einnahmen bzw. Ausgaben) zum BIP (Bruttoinlandsprodukt) wird auch "**Umverteilungsquote**" genannt. Für die **gesamten** (einschl. Teil b der Übersicht) Transfers gilt:

Geleistete Übertragungen = (Positionen) 2 + 9,

empfangene Übertragungen = 7 + 8 + 12

b) Sparen und Investieren des Staates: Kapitalrechnung

Investitionen und Verbindlichkeiten	Ersparnis und Forderungen
9 geleistete Vermögenstransfers (D.9)	Sparen (Saldo von oben)
10 Bruttoinvestitionen	4 Abschreibungen
11 Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	12 empfangene Vermögenstransfers (D.9)
Finanzierungssaldo	

Der Finanzierungssaldo ist der Überschuß der (gesamten) Forderungen über die Verbindlichkeiten; das Verhältnis des Finanzierungssaldos zum BIP ist die bekannte "**Defizitquote**" des Staates (als "Konvergenzkriterium" bzw. im Sinne des "Stabilitätspakts")

Die vorstehende Übersicht (NÜ 3.6) macht auch deutlich, dass sich **Konsumausgaben des Staates** (früher **Staatsverbrauch**) und **Staatsausgaben** erheblich unterscheiden, und zwar wie folgt:

Konsumausgaben des Staates (früher Staatsverbrauch)	
+	geleistete laufende Übertragungen (=Transfers wie Subventionen, Sozialleistungen usw.)
+	Zahlung von Zinsen auf öffentliche Schulden und and. Vermögenseink.
=	laufende Staatsausgaben
+	geleistete Vermögensübertragungen (- transfers)
+	Investitionsausgaben
=	gesamte Staatsausgaben

Mit der sog. "**Staatsquote**" werden die laufenden oder die gesamten (einschließlich der vermögenswirksamen) Staatsausgaben ins Verhältnis gesetzt zum BIP (oder zum Produktionspotential oder [bislang häufig] zum BSP [Sozialprodukt]). Sie ist eigentlich keine echte "Quote" (Anteil), weil nur ein Teil der Staatsausgaben, der Staatsverbrauch, ein Teil des Sozialprodukts ist.

b) Defizitquote, Schuldenstand, Finanzstatistik und VGR

Die für die EWU wichtige und halbjährlich zu meldende Defizitquote ist definiert beziehungsweise auf die VGR. Man hätte auch die finanzstatistische Defizitquote zugrundelegen können³⁶. Die wichtigsten Unterschiede zwischen der VGR und der Finanzstatistik sind in der (bisherigen) Übers. 3.7 dargestellt, die hier noch einmal wiedergegeben wird.

(Modifizierte) bisherige Übers. 3.7, Teil b: Unterschiede zwischen VGR und Finanzstatistik

	Finanzstatistik	VGR
Gegenstand	Finanzbeziehungen zwischen öffentl. Haush. verschiedener Haushaltsebenen (auch von öffentl. Unternehmen) und reine Finanztransaktionen werden dargestellt	wirtschaftl. Beziehungen zwischen Staat und anderen Sektoren (ohne innerstaatl. Verrechnungen) und ohne unternehmerische Tätigkeit des Staates

³⁶ Das ist ein in der Literatur umstrittener Punkt, vgl. H. Lützel, Konvergenzkriterien zum übermäßigen Defizit, Berechnung und Harmonisierung der Daten, List-Forum 24 (1998), S.13 – 26 und E. Neuthinger, Analyse der finanzwirtschaftlichen Konvergenz-Kriterien des Maastricht Vertrags, Konjunkturpolitik 44 (1998), S. 141 – 172.

Methode	kameralistisches Rechnungssystem, d.h. ohne Buchungen, die nicht transaktionsbedingt und kassenwirksam sind (z.B. keine Abschreibungen); nur effektive Zahlungen; Buchung bei Kassenwirksamkeit ^{a)}	volkswirtschaftl., d.h. modifiziertes kaufmännisches Rechnungssystem (z.B. anders bemessene Abschreibungen); auch unterstellte Einkommensströme; Buchung bei Entstehung von Forderungen und Verbindlichkeiten
Investitionen	auch Finanzinvestitionen und Darlehn mit zweifelhaftem ^{b)} investiven Charakter [z.B. Ausbildungsbeihilfen].	Nur Sachinvestitionen im Inland; bei Bauinvestitionen Buchung nach Baufortschritt (nicht Kassenwirksamkeit)
Bundesbankgewinn	wird je zur Hälfte als "besonderer Finanzierungsvorgang" und als empfangene Ausschüttung gebucht	wird voll als Ausschüttung (Vermögenseinkommen des Staates) gebucht
Pensionen ^{c)}	zählen zu den (laufenden) Personalausgaben des Staates	gelten als soziale Leistungen (Umverteilungseinkommen)

a) Transaktionsprinzip (accrual principle)

b) weil sie keinen Kapazitätseffekt haben. Zu den Investitionen gehören neben Darlehn z.B. auch Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen.

c) allgemein: Versorgungsbezüge.

Rein finanzielle Vorgänge, wie Einzahlungen auf Bankkonten des Staates, Tilgung aufgenommenen Kredite, Auszahlungen an Darlehnsnehmer, Entnahme von Ersparnissen usw. wirken sich nicht auf den Finanzierungssaldo der VGR, wohl aber auf den der Finanzstatistik aus. Besonders wichtig ist auch – speziell im Falle Deutschlands – die Auswirkung von Schuldenübernahme durch den Staat (z.B. Schulden der Treuhandanstalt) oder der Verkauf von Beteiligungen (im Rahmen von Privatisierungsaktionen) auf den Finanzierungssaldo (der VGR einerseits und der Finanzstatistik andererseits). Vereinfacht gilt:

Finanzierungssaldo VGR	
±	Darlehnsgewährung/rückflüsse
±	Erwerb/Verkauf von Beteiligungen
=	Finanzierungssaldo Finanzstatistik

Schuldenübernahme (z.B. [Alt]schulden der DDR-Reichsbahn oder der THA ist defizitwirksam in der VGR, nicht aber in der Finanzstatistik (da sie nicht kassenwirksam ist).

Maßgeblich für den Finanzierungssaldo der VGR ist **Geldvermögenswirksamkeit**, (weil der Finanzierungssaldo die Veränderung des Nettogeldvermögens [= Nettoposition] darstellt), nicht die Kassenwirksamkeit, wie in der Finanzstatistik): Darlehnsgewährung und Beteiligungen ändern nicht die Höhe sondern nur die Struktur des Geldvermögens. Andererseits erhöhen Forderungen (gegenüber nichtstaatlichen Einheiten) das Geldvermögen, sie sind aber **nicht kassenwirksam**.

Wegen der großen *politischen* Bedeutung des Defizitkriteriums mußte auch gelegentlich in Einzelfällen von Eurostat entschieden werden, wie der Fall statistisch zu behandeln ist (z.B. Zahlungen an den Staat gegen Übernahme von Pensionsverpflichtungen in Frankreich).

In der Öffentlichkeit wird i.d.R. nicht differenziert zwischen **Defizit, Nettokreditaufnahme und Neuverschuldung**. Bei der Unterscheidung dieser Begriffe ist zu beachten, dass ein Defizit nicht nur durch Kredit, sondern auch durch Rücklagenentnahme und Münzeinnahmen gedeckt werden kann. Es ist ferner zu unterscheiden zwischen **Brutto- und Nettoverschuldung** (Schuldenstand), je nach dem, ob Forderungen den Verbindlichkeiten gegengerechnet werden und ob die Schuldenbeziehungen zwischen verschiedenen Haushaltsebenen konsolidiert werden oder nicht.

Die **EZB** betrachtet neben dem Überschuß/Defizit (in VGR-Definition) zahlreiche weitere Indikatoren mit ähnlicher Bedeutung zur Beurteilung der Finanzpolitik der Mitgliedsländer, z.B. die Konzepte³⁷

- **Primärüberschuß/Primärdefizit** oder
- **Konjunkturbereinigter Haushaltssaldo**,

und sie weist bei ihren (verbalen) Beurteilungen immer wieder auf (nicht berücksichtigte) Risiken der absehbaren Entwicklung für die Haushalte hin, insbesondere auf demographische Faktoren (Risiken für die Sozialversicherung durch Überalterung). Ein Versuch, Gesamtbelastungen und – nutzen über längere Zeiträume (über die Lebensdauer von Generationen) zu schätzen ist das **generational accounting**. Hieraus wird auch deutlich, für welche im Defizit und im Schuldenstand nicht berücksichtigte demographische Risiken Vorsorge zu treffen ist.

Aus alle dem folgt, dass es schwer ist, geeignete statistische Kennziffern zu definieren, mit denen man beurteilen kann, ob ein Budget konjunktur- und geldpolitisch gerechtfertigt und nachhaltig stabilitätsfördernd ist. Welche Konzepte man auch immer hier zugrunde legen möchte, es ist klar, daß man stets entscheidend auf VGR-Daten zurückgreifen muß, um diese numerisch darstellen zu können.

Auf den nächsten Seiten:

Anhang

1. Verzeichnis der Codes für Buchungen
2. Rahmenschema für den Aufbau der Konten

³⁷ Was die genaue Definition dieser Größen betrifft, so ist in den Veröffentlichungen der EZB nachzulesen.

Anhang 1. Liste der Codes für Transaktionen und andere Eintragungen in die Konten

P: Transactions in goods and services, Gütertransaktionen

Code	offizielle englische Bezeichnung	offizielle deutsche Bezeichnung
P.1	Output	Produktionswert
P.11	Market output	
P.12	Output for own final use	
P.13	Other non-market output	
P.2	Intermediate consumption	Vorleistungen
P.3	Final consumption expenditure	Konsumausgaben* (Ausgabenkonzept)
P.31	Individual consumption expenditure	Konsumausgaben der Privaten Haushalte und Privaten Organisationen ohne Erwerbschar.
P.32	Collective consumption expenditure	Konsumausgaben des Staates
P.4	Actual final consumption	Konsum (Verbrauchskonzept)
P.41	Actual individual consumption	Individualkonsum
P.42	Actual collective consumption	Kollektivkonsum
P.5	Gross capital formation	Bruttoinvestitionen
P.51	Gross fixed capital formation	Bruttoanlageinvestitionen
P.52	Changes in inventories	Vorratsveränderungen
P.53	Acquisitions less disposals of valuables	Nettozugang an Wertsachen**
P.6	Exports of goods and services	Exporte
P.61	Exports of goods	
P.62	Exports of services	
P.7	Imports of goods and services	Importe
P.71	Imports of goods	
P.72	Import of services	

* früher: "Letzter Verbrauch", ** früher: Teil des Privaten Verbrauchs

D: Distributive transactions, Verteilungstransaktionen

Code	offizielle englische Bezeichnung	offizielle deutsche Bezeichnung
D.1	Compensation of employees	Arbeitnehmereinkommen
D.11	Wages and salaries	Bruttolöhne und -gehälter
D.12	Employers' social contributions	
D.2	Taxes on production and imports	Produktions- und Importabgaben*
D.21	Taxes on products	Gütersteuern
D.29	Other taxes on production	sonstige Produktionsabgaben
D.3	Subsidies	Subventionen
D.31	Subsidies on products	Gütersubventionen

D.39	Other subsidies on production	sonstige Subventionen
D.4	Property income	Vermögenseinkommen
D.41	Interest	
D.42	Distributed income of corporations	
D.43	Reinvested earnings on direct foreign investment	reinvestierte Gewinne
D.44	Property income attributed to insurance policy holders	
D.45	Rent	
D.5	Current taxes on income, wealth, etc.	Einkommen und Vermögensteuer**
D.51	Taxes on income	
D.59	Other current taxes	
D.6	Social contributions and benefits	
D.61	Social contributions	Sozialbeiträge
D.62	Social benefits other than social transfers in kind	monetäre Sozialleistungen
D.63	Social transfers in kind	soziale Sachtransfers
D.7	Other current transfers	sonstige laufende Transfers
D.71	Net non-life insurance premiums	
D.72	Non-life insurance claims	
D.73	Current transfers within general government	
D.74	Current international cooperation	
D.75	Miscellaneous current transfers	
D.8	Adjustment for the change in net equity of households in pension funds	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche
D.9	Capital transfers	Vermögenstransfers (-übertragungen)
D.91	Capital taxes	
D.92	Investment grants	
D.99	Other capital transfers	

* früher: indirekte Steuern, ** früher: direkte Steuern

F: Transactions in financial instruments, finanzielle Transaktionen (vgl. Übersicht 9)

K: Other accumulation entries, sonstige Vermögensänderungen

Code	offizielle englische Bezeichnung	offizielle deutsche Bezeichnung
K.1	Consumption of fixed capital	Abschreibungen
K.2	Acquisitions less disposals of non-produced non-financial assets	Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern
K.21	Acquisitions less disposals of land and other tangible non-produced assets	
K.22	Acquisitions less disposals of intangible non-produced assets	

K.3	Economic appearance of non-produced assets	
K.4	Economic appearance of produced assets	
K.5	Natural growth of non-cultivated biological resources	
K.6	Economic disappearance of non-produced assets	
K.61	Depletion of natural assets	
K.62	Other economic disappearance of non-produced assets	
K.7	Catastrophic losses	
K.8	Uncompensated seizures	
K.9	Other volume changes in non-financial assets n.e.c.	
K.10	Other volume changes in financial assets and liabilities n.e.c.	
K.11	Nominal holding gains/losses	
K.12	Changes in classifications and structure	

C: Classification of balancing items

Code	offizielle englische Bezeichnung	offizielle deutsche Bezeichnung
B.1	Value added Domestic product	Wertschöpfung
B.2	Operating surplus	Betriebsüberschuß
B.3	Mixed income	Selbständigeneinkommen
B.4	Entrepreneurial income	Unternehmensgewinne
B.5	Balance of primary incomes/ National income	Primäreinkommen/ Nationaleinkommen
B.6	Disposable income	verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)
B.7	Adjusted disposable income	verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept)
B.8	Saving	Sparen
B.9	Net lending / net borrowing	Finanzierungssaldo
B.10	Changes in net worth	Reinvermögensänderung
B.11	External balance of goods and services	Außenbeitrag
B.12	Current external balance	Saldo der laufenden Außentransaktionen
B.90	Net worth	Reinvermögen (Bestand am Jahresanfang, bzw.- am Jahresende)

Anhang 2. Rahmenschema für den Aufbau der Konten

Neue Übersicht 3.5: Kontenpositionen in der VGR

0 Zusammengefasstes Güterkonto

P.1	Produktionswert	P.2	Vorleistungen
P.7	Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	P.3	(oder P.4) Verbrauch nach dem Ausgabenkonzept (<i>Verwendungskonzept</i>)
D.21	Gütersteuern	P.5	Bruttoinvestition
D.31	Gütersubventionen (Minusbuchung)	P.6	Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen

I Produktionskonto

P.2	Vorleistungen	P.1	Produktionswert
K.1	Abschreibungen (Plusbuchung)*		
B.1n	Nettowertschöpfung		

* vgl. Konto III.1

II.1 Konto der primären Einkommensverteilung

D.1	geleistete Arbeitnehmerentgelte	B.1n	Nettowertschöpfung
D.2	geleistete Produktions- und Importabgaben	D.1	empfangene Arbeitnehmerentgelte
D.3	empfangene (bei anderen Sektoren als Staat) Subventionen (Minusbuchung: -)	D.2	empfangene Produktions- und Importabgaben
D.4	geleistete Vermögenseinkommen	D.3	geleistete (beim Staat) Subventionen (Minusbuchung: -)
B.5	Primäreinkommen	D.4	empfangene Vermögenseinkommen

Konto II.1.1 Einkommensentstehungskonto

D.1	geleistete Arbeitnehmerentgelte	B.1n	Nettowertschöpfung
D.29	geleistete sonstige Produktionsabgabe		
D.39	empfangene sonstige Subventionen (-)		
B.2n	(Netto-) Betriebsüberschuss bzw.		
B.3	Selbständigeneinkommen		

Konto II.1.2 Primäre Einkommensverteilung

D.4	geleistete Vermögenseinkommen	B.2	Betriebsüberschuss bzw
B.5n	Primäreinkommen (in der Summe: Nationaleinkommen)	B.3	Selbständigeneinkommen
		D.1	empfangene Arbeitgeberentgelte
		D.2	empfangene Produktions- und Importabgaben
		D.3	geleistete Subventionen (-)
		D.4	empfangene Vermögenseinkommen

II.2 Einkommensumverteilungskonto (Ausgabenkonzept)

D.5	empfangene Einkommen- und Vermögensteuern (beim Staat)	B.5	Primäre Einkommen (von Konto II.1)
D.61	empfangene Sozialbeiträge (beim Staat)	D.5	geleistete Einkommen- und Vermögensteuern
D.62	empfangene soziale Leistungen (bei Haushalten und Ausland)	D.61	geleistete Sozialbeiträge
D.7	empfangene andere laufende Übertragungen	D.62	geleistete soziale Leistungen (vor allem beim Staat) beiträge Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche
B.6	verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)	D.7	geleistete andere laufende Übertragungen

II.3 Einkommensumverteilungskonto (Verbrauchskonzept)

D.63 empfangene soziale Sachtransfers (bei Haushalten, nur Inland)	B.6 verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)
B.7 verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept)	D.63 geleistete soziale Sachtransfers (beim Staat und Priv. Org. o. Erwerbszweck)

II.4 Einkommensverwendungskonto (Konto II.4.1 und II.4.2)

D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (Konto beim Arbeitgeber)	B.6 verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept) (Konto II.4.1) oder (Konto II.4.2)
P.3 Konsumausgaben (Ausgabenkonzept) (Konto II.4.1) oder (Konto II.4.2)	B.7 verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept) (Konto II.4.2)
P.4 Konsum (Verbrauchskonzept) (Konto II.4.2)	D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (Konto beim Arbeitnehmer)
B.8n Sparen	

III.1.1 Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers

B.10.1 Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers (Kontensumme, nicht Saldo)	B.8n Sparen
	D.9 Empfangene (+) Vermögensübertragungen
	D.9 Geleistete (-) Vermögensübertragungen

III.1.2 Sachvermögensbildungskonto

K.1 Abschreibungen (-)	B.10.1 Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers (Kontensumme, nicht Saldo)
P.5 Bruttoinvestitionen	
P.51 Anlageinvestitionen	
P.52 Vorratsveränderungen	
P.53 Nettozugang an Wertsachen	
K.2 Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	
B.9 Finanzierungssaldo	

III.2 Finanzierungskonto

D.9 Veränderung der Forderungen (gegliedert nach Arten F.1 bis F.7)	B.9 Finanzierungssaldo
	D.9 Veränderung der Verbindlichkeiten (gegliedert nach Arten F.2 bis F.7)

III.3.1 Konto sonstiger realer Vermögensänderungen

AN Änderungen des nichtfinanziellen Vermögens (AN) durch	AF Änderungen der Verbindlichkeiten (AF) durch...
AF Änderungen der Forderungen (AF) durch	B.10.2 Reinvermögensänderung durch sonstige reale Vermögensänderung

III.3.2 Umberwertungskonto (Aufbau analog zu III.3.1)

AN Änderungen des nichtfinanziellen Vermögens (AN) durch ...	AF Änderungen der Verbindlichkeiten (AF) durch...
AF Änderungen der Forderungen (AF) durch ...	B.10.2 Reinvermögensänderung durch Umbewertung*

* **nominal (B.10.3)** in III.3.2, **neutral (B.10.31)** in III.3.2.1 und **real (B.10.32)** in III.3.2.2 (B.10.3 = B.10.31 + B.10.32)

IV Aufbau der Bilanzen (IV.1 und IV.3)

AN	nichtfinanzielles Vermögen	AF	Verbindlichkeiten
AF	Forderungen	B.90	Reinvermögen (Jahresanfang in IV.1, Jahresende in IV.3)

IV Änderung der Bilanz (IV.2)

AN	Änderungen des nichtfinanzielles Vermögen	AF	Änderungen der Verbindlichkeiten
AF	Änderungen der Forderungen	B.10	Reinvermögensänderung (= B.10.1 + B.10.2 + B.10.3)

V. Außenkonten vgl. Abschn. 14, Seite 46